



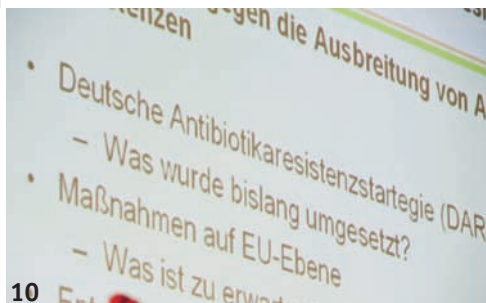
Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Januar 2011
59. Jahrgang

Burnout:
Berufspolitik:
Leserforum:

Gesamtergebnis der Online-Umfrage
Bericht aus dem BMELV
Nutztierhaltung in der Diskussion



Foto

Foto

4

17

Rubriken

- 4 Akut
- 24 BTK aktuell
- 26 ATF
- 29 BAG
- 30 DVG
- 32 Amtliches
- 32 Semestertreffen
- 33 Forschungspreise
- 33 Gesetze und Verordnungen
- 33 Redaktions-/Anzeigenschluss
- 34 Terminecke
- 44 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 80 Subakut
- 82 Vetidata
- 141 Buchbesprechungen
- 142 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 84 Wir trauern
- 84 Baden-Württemberg
- 87 Bayern
- 97 Berlin
- 100 Brandenburg
- 103 Bremen
- 103 Hamburg
- 103 Hessen
- 107 Mecklenburg-Vorpommern
- 109 Niedersachsen
- 116 Nordrhein-Westfalen
- 116 Nordrhein
- 123 Westfalen-Lippe
- 124 Rheinland-Pfalz
- 126 Saarland
- 127 Sachsen
- 131 Sachsen-Anhalt
- 133 Schleswig-Holstein
- 134 Thüringen
- 138 Mitteldeutsche Kammern

Seite 4 Burnout

Über 2600 Tierärztinnen und Tierärzte folgten unserem Aufruf, im November an der ersten bundesweiten Online-Umfrage zum Thema Burnout-Risiko teilzunehmen. Neben dem individuellen Ergebnis jedes Teilnehmers flossen die Daten auch in ein statistisches Gesamtergebnis ein, das die Studienleiterin Dr. Katja Geuenich Ihnen in diesem Heft präsentiert.

Für viele mögen die Erkenntnisse nicht überraschend oder neu sein, doch durch diese Umfrage können erstmals Vermutungen durch Zahlen belegt werden.

Seite 10 BMELV

Im Rahmen der Herbst-Delegiertenversammlung am 4./5. November 2010 berichtete MinDirg'in Dr. Karin Schwabenbauer über veterinärrechtliche Themen, die derzeit im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) diskutiert werden. Dabei konnte natürlich nur eine Auswahl von Themen aus den Bereichen Tiererschutz, Tiergesundheit, Tierarzneimittelrecht sowie Fleisch- und Lebensmittelhygiene behandelt werden.

Seite 17 Leserforum

In der Novemberausgabe des Deutschen Tierärzteblattes kommentierte Prof. Dr. Thomas Blaha das Buch „Tiere essen“ von J. S. Foer und gab damit Anlass zur Diskussion. Viele Leserzuschriften erreichten die Redaktion, die in diesem Leserforum inkl. Stellungnahmen des Autors zusammengefasst sind.

Seite 26 ATF

Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) und die Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer haben beschlossen, die Gebühren für die ATF-Anerkennung von Fortbildungen – unter Berücksichtigung des erheblichen Aufwandes dieser Tätigkeit – an internationale sowie in der Humanmedizin übliche Tarife anzupassen. Außerdem wird sich der Jahresbeitrag für ATF-Mitglieder erstmals seit Gründung der ATF erhöhen.

Anzeige

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Das Jahr 2010 brachte viele Neuerungen für die BTK – die neue Geschäftsstelle in Berlin, viele neue Mitarbeiterinnen und eine neue Geschäftsführerin. Nach der Auftaktveranstaltung in der Parlamentarischen Gesellschaft haben wir die Kontakte zu den Abgeordneten im Laufe des Jahres weiter ausgebaut und werden uns zukünftig regelmäßig mit unseren Berufskolleginnen und -kollegen in der Regierung treffen.

Medial haben wir im Jahr 2010 einiges angeschoben. Diverse Male wurden Kollege Dr. Karl Fikuart, Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Tierschutz, oder ich von der ARD zu Fernsehinterviews eingeladen und konnten dabei die Fachkompetenz des Tierarztes im Tierschutz klar herausstellen.



Tierschutz bleibt weiter ein zentrales Thema, umso mehr, da sich die Gesellschaft deutlich sensibler in Bezug auf Tierschutz in der Nutztierhaltung zeigt. Als BTK plädieren wir für ein Überdenken der Zuchtziele und der Haltungseinrichtungen, denn wir möchten erreichen, dass die Haltungsformen den aktuellen Bedürfnissen der Tiere angepasst werden und nicht umgekehrt.

Fachlich bedeutend war die Fertigstellung der neuen Antibiotika-Leitlinien, mit denen die Erkenntnisse aus der Wissenschaft direkt zu den Praktikern vor Ort getragen werden. Es ist ein Instrument, mit dem wir Tierärzte den Einsatz von Antibiotika bei Tieren weiter spezifizieren wollen.

Der Jahresausklang 2010 stand dann ganz im Sinne der Vorbereitungen für das Welt-Veterinärjahr – Vet2011. Berufspolitisch gilt es, 2011 weitere Meilensteine zu bewältigen: die 2. Stufe der GÖT, die weitere Harmonisierung der Muster-Weiterbildungsordnungen sowie die Aktualisierung des Berufs- und Standesrechts, um nur einige zu nennen.

Mein ausdrücklicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Berufsstand ehrenamtlich engagiert haben, insbesondere den Mitgliedern des Präsidiums. Und ich danke den Mitarbeiterinnen unserer Geschäftsstelle für ihre effiziente Arbeit unter teilweise erschwerten Bedingungen.

Mit den besten Wünschen für einen guten Start ins neue Jahr,

Ihr

Theo Mantel

Vet2011

Ein Jahr im Zeichen der Tiermedizin

Vet2011 – dieses Jahr ist ein ganz besonderes Jubiläum Tierärztinnen und Tierärzte, denn die Berufsausbildung als Hochschulstudium wird 250 Jahre alt. Die älteste veterinärmedizinische Fakultät der Welt – Lyon – feiert am 4. August ihr Gründungsdatum. Anlässlich dieses Jubiläums soll ein Jahr lang die Rolle der Tierärztinnen und Tierärzte in der Gesellschaft dargestellt werden. Das Motto des Jahres lautet: „Vets in your daily life“ oder „Tierärzte in Ihrem täglichen Leben“.

Als Gemeinschaftsaktion wird es hierzu z. B. einen großen Stand der OIE, der EU und der tierärztlichen Organisationen und Fakultäten

auf der **Grünen Woche vom 21. bis 30. Januar 2011 in Berlin** geben. Unter der Federführung von EU und OIE werden sechs Themenblöcken beleuchtet: Tierhaltung, Krisenmanagement, Haustiere, Lebensmittelsicherheit, Ernährungssicherung und Zoonosen.

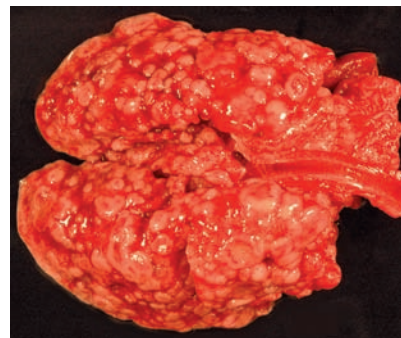
Schauen Sie doch mal vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch! *Mz*



Studienteilnehmer gesucht

Studie zum Nachweis von metastasierenden Tumorzellen im Blut von Hunden mit Mammatumoren – erste Untersuchungen in unserer Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass es möglich ist, metastasierende Tumorzellen im peripheren Blut (zirkulierende Tumorzellen) von Hunden mit Mammatumoren nachzuweisen. In einer klinischen Folgestudie soll nun an einer größeren Zahl von Patienten das prognostische Potenzial dieser Zellen für das Metastasierungsverhalten von kaninen Mammatumoren untersucht werden.

Wir bieten deshalb interessierten Tierärzten an, gekühltes EDTA-Blut von Hunden mit bösartigen Mammatumoren kostenfrei auf die entsprechenden Marker zu untersuchen. Interessierte Kolleginnen und Kollegen wenden sich bitte telefonisch – (030) 83 86 24 50 – oder per E-Mail an uns (tumorzellen@zedat.fu-berlin.de).



Lunge mit Metastasen.

Weitere Information zu Versandmodalitäten und Probenanforderungen finden Sie auf der Homepage des Instituts unter www.vetmed.fu-berlin.de/einrichtungen/institute/we12

Kontakt: Prof. Dr. Klopffleisch, Prof. Dr. Gruber, Institut für Tierpathologie der Freien Universität Berlin

Klimawandel und Artenvielfalt

In ihrem Jahresreport 2010 fordert die Weltbank eine Veränderung in den Prioritäten sowie ein aktives und angepasstes Management, um die Artenvielfalt unter veränderten Klimabedingungen zu erhalten. Es geht über die Ausweitung von Naturschutzgebieten hinaus um flexible Strategien, die die Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen berücksichtigen. Eine breite Vielfalt von Organisationen, Eigentümern, Managern und Interessenvertretern sollten in Management-Partnerschaften zusammenarbeiten. Zudem könnten ein Belohnungssystem und Ausgleichszahlungen für die Erhaltung von Arten notwendig sein, um Artenkorridore und Refugien zu erhalten. Erfolgreiche lokale Artenschutzbemühungen sollten stärker unterstützt und die Bewohner von artenreichen Gebieten an den Nutzungsrechten und Erträgen beteiligt werden. Bezüglich der Prioritätensetzung fordern die Weltbankexperten zwischen den Interessen der verschiedenen Ökosysteme und Landnutzungsformen abzuwägen. Ökosystem-basierte Anpassungen erforderten, bestimmten Ökosystemen Vorrang vor anderen zu gewähren. Risiko- und Kostenanalysen lieferten hierfür die notwendigen Entscheidungsgrundlagen.

aid

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt, platt@btkberlin.de
Veranstaltungshinweise: dtbl@btkberlin.de

Kürzel der BTK-Geschäftsstelle:

DH	—	Dr. Diane Hebler
Mz	—	Dr. Dr. Sabine Merz
slp	—	Dr. Susanne L. Platt
UT	—	Dr. Ute Tietjen
KF	—	Dr. Katharina Freytag

Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer

Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. 030 201 43 38-0, Fax 030 201 43 38-88
geschaeftsstelle@btkberlin.deHomepage: www.bundestieraeztekammer.de

Bankverbindung der Bundestierärztekammer:

Deutsche Apotheke- und Ärztebank, Frankfurt am Main
(BLZ 500 906 07), Konto 0 001 840 479

Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Geschäftsbereich Fach-Publikationen
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0

Verlagsleitung: Klaus Krause

Verlagsbereich Veterinär-Medien

Gesamtanzeigenleitung:

Bettina Kruse, Tel. 0511 8550-2555
Fax 0511 8550-2406, bettina.kruse@schluetersche.de

Anzeigenverkauf:

Jessica Böning, Tel. 0511 8550-2429
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Stellen- und Gelegenheitsanzeigen

Christiane Gutschker, Tel. 0511 8550-2480
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 53 vom 1.1.2011

Druckunterlagen:

anzeigendaten-tbl@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2521, Fax 0511 8550-2401

Producer: Jürgen Henke

Vertrieb/Abonnementservice:

Tel. 0511 8550-2422, Fax 0511 8550-2405
vertrieb@schluetersche.de

Bestellungen und Anschriftenänderungen von Tierärzten nur über die zuständige Tierärztekammer; von sonstigen Interessenten direkt beim Verlag.

Erscheinungsweise: Am 1. eines jeden Monats;

Redaktionsschlussstermin ist im Regelfall der 1. des Vormonats, abweichende Termine sind im Kopf zur Rubrik „Kurse, Tagungen, Kongresse“ angegeben.

Bezugspreise: Jahresabonnement Inland 122,- € einschließlich MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement Inland für Studenten 88,- € einschließlich MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement Ausland 138,50 € einschließlich Versandkosten, zuzüglich MwSt. Einzelheft 19,50 € zuzüglich Versandkosten.

Bezugskündigungsfrist: 10 Wochen vor Halbjahresende.

Der Bezug der Zeitschrift ist mit dem Beitrag zur Tierärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Bankverbindung für Vertriebsrechnungen: Nord/LB Hannover (BLZ 250 500 00), Konto 101 418 200

Die Zeitschrift sowie ihre Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages ist mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle strafbar. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Einsendung eines Textes als Originalartikel setzt voraus, dass die Arbeit nicht bereits an anderer Stelle eingereicht oder veröffentlicht wurde.

Druck: CW Niemeyer Druck GmbH, Böcklerstraße 13, 31789 Hameln/WangelistInternational Standard Serial
Number (ISSN) 0340-1898

Die Titel des Verlagsbereichs Veterinär-Medien im Überblick:

- Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift
- Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
- Der praktische Tierarzt
- Deutsches Tierärzteblatt

Impfen für Afrika

Zum achten Mal ruft der Verein **Tierärzte ohne Grenzen e. V.** alle Klein-, Groß- und Gemischtpraktiker zum Aktionstag Impfen für Afrika! auf. Er findet am **Dienstag, 10. Mai 2011**, statt. Schirmherr ist wieder Dr. Hans-Joachim Götz, Präsident des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte. Im letzten Jahr nahmen 929 Tierarztpraxen an der Aktion teil; es kamen Spenden in Höhe von 181 617,58 Euro zusammen (Stand: 25. November 2010). Dafür ein herzliches Dankeschön!

Die Spenden aus dem Aktionstag unterstützen die Arbeit von Tierärzten ohne Grenzen – in 2011 insbesondere ein Projekt zur Förderung der Milchwirtschaft in Somalia. Milch ist in Somalia eines der wichtigsten Lebensmittel – sie ist die wichtigste Protein- und Vitaminquelle der Bevölkerung. Daneben erzielen die Tierhalter durch den Milchverkauf tägliche Einnahmen, um z. B. das Schulgeld für ihre Kinder bezahlen oder Nahrungsmittel kaufen zu können. Es ist in vielen Regionen Somalias so heiß und trocken, dass nur wenig Obst und Gemüse angebaut werden kann. Dies macht die Nährstoffe aus der Milch für die Menschen umso wichtiger, da sie ihren Bedarf an Kalzium oder Vitamin C sonst kaum decken könnten, was v. a. für Kinder wichtig ist.

Allerdings gibt es in Somalia keine Milchindustrie oder moderne Milchverarbeitung. Die Nachfrage an Milch ist besonders in städtischen Gebieten groß, doch es gibt Probleme, Milch in guter Qualität und ausreichender Menge zu liefern. Milchproduzenten, Lieferanten und Verkäuferinnen (Milch wird in Somalia traditionell nur von Frauen verkauft) fehlt oft



2011 fließt der Erlös der Aktion in ein Projekt zur Förderung der Milchhygiene in Somalia.

Foto: ToG

das Wissen darüber, wie man Milch hygienisch abfüllt oder transportiert. Dadurch ist die Milch häufig mit Bakterien belastet und der Verzehr birgt ein nicht unerhebliches Krankheitsrisiko.

Tierärzte ohne Grenzen e. V. unterstützt die Milchindustrie in Somalia mit verschiedenen Aktivitäten: Bau von Milchsammelzentren, Schulungen in Milchhygiene, -verarbeitung und -vermarktung, Ausstrahlung öffentlicher Informationskampagnen zu Milchhygiene und Qualitätsbewusstsein über lokale Radiosender sowie Einführung von Milchkannen aus Aluminium, die sich besser reinigen lassen als die bislang verwendeten Kanister aus Plastik.

Informationen und Anmeldung: Ab sofort können sich Tierarztpraxen anmelden. Tel. (05 11) 9 53 79 97, Fax (05 11) 9 53 82 79 95, impftag@togevo.org, www.impfenfuerafrika.de

Für eine Wende in der Hundezucht

Der so genannte **Dortmunder Appell**, der von der Bundestierärztekammer unterstützt wird, verfolgt das Ziel, das Wohl und die Gesundheit der Hunde konsequent und ohne Einschränkungen in den Mittelpunkt der Zucht zu stellen.

In dem Appell heißt es: „Die Unterzeichner sehen als vorrangiges Ziel jedes Hundefreundes, sich für die Gesundheit und das Wohl unserer Hunde einzusetzen. Bisher wird in der Zucht aber viel zu wenig auf die Gesundheit der Hunde geachtet. Inzucht, Übertypisierungen, Erbkrankheiten bis hin zu Qualzuchtmerkmalen sind leider keine Seltenheit. Ganze Rassen können sich ohne aktive Hilfe des Menschen nicht mehr vermehren.“

Wir appellieren an die Verantwortlichen in den Zuchtvereinen und -verbänden, an die Züchter wie auch an die Hundehalter und Behörden, sich für eine nachhaltige Wende

in der Zucht zugunsten des Wohles und der Gesundheit unserer Hunde einzusetzen!“

Im Speziellen werden in dem Appell folgende Schlagworte angeführt und auch erläutert:

- Laufen, Atmen, Sehen
- Keine Zucht nach Moden
- Nein zu Inzucht
- Für eine Neuausrichtung des Ausstellungswesens
- Der Tierschutz als aktives Recht auch in der Zucht
- Hunde befähigen, ihre Aufgaben zu meistern
- Für eine neue Ethik der Zucht (siehe auch www.dortmunder-appell.de)

Zu den ca. 4000 Unterstützern gehören neben der BTK, Universitätsprofessoren, Hundezüchtern oder besorgten Hundehaltern auch Bundestagspolitiker.

slp

Stress im Tierarztberuf als Gesundheitsrisiko

Ergebnis der Online-Umfrage

von Katja Geuenich

Im November 2010 wurde in der Tierärzteschaft in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Tierärzteblatt online eine Befragung zum Thema Stress und Gesundheitsbelastung durchgeführt. Insgesamt nahmen 2642 Tierärzte und Tierärztinnen an der Befragung teil. Die Ergebnisse zeigen eine im Vergleich zur Normalpopulation erhöhte berufliche Belastung bei ca. 42 Prozent der befragten Tierärzte¹. Neben der tierärztlichen Tätigkeit als solcher weisen insbesondere Faktoren wie Arbeitszeit, Verlust an Arbeitsfreude, Unverträglichkeit von Familie und Beruf sowie Unzufriedenheit mit der Arbeitsvergütung einen engen Zusammenhang zur Arbeitsbelastung und zur körperlich-seelischen Gesundheit auf.

Stress und berufliche Belastungen sind kein neues Thema. In der Tierärzteschaft findet es jedoch erst in den letzten Jahren einen prominenteren Platz, z. B. in Form eines Schwerpunktthemas auf dem 25. Deutschen Tierärzttag in Saarbrücken im Jahr 2009 oder in der Neuauflage des Buches von Bergner [1] zum Thema Burnout bei Ärzten, in dem nun auch gezielt auf die Situation von Tierärzten eingegangen wird. Ziel der vorliegenden Studie ist es daher, durch empirische Daten einen Beitrag zur Analyse der (Arbeits-)Situation der Tierärzte sowie ihres potenziellen Stress- und Gesundheitsrisikos zu leisten.

Merkmale der befragten Tierärzte

An der Befragung beteiligten sich 851 Tierärzte und 1791 Tierärztinnen im durchschnittlichen Alter von 40 Jahren in der Gesamtgruppe. 48 Prozent der Befragten waren zum Zeitpunkt der

Befragung ledig, 47 Prozent verheiratet, die übrigen entweder geschieden, verwitwet oder getrennt lebend. Von den Teilnehmern waren 97 Prozent erwerbstätig, 3 Prozent berentet, in Elternzeit oder arbeitslos. Circa 42 Prozent der erwerbstätigen Befragten arbeiteten als niedergelassene Tierärzte in einer eigenen Praxis oder Gemeinschaftspraxis, 58 Prozent als Angestellte in unterschiedlichen Bereichen (Details s. **Tab. 1**).

Der Anteil männlicher und weiblicher Tierärzte in den Berufsgruppen war in etwa gleich hoch. Der größte Unterschied in der Verteilung zeigte sich in Form eines etwas höheren Anteils von Tierärzten in eigener Praxis (43 Prozent der Ärzte vs. 37 Prozent der Ärztinnen) und eines etwas höheren Anteils von Tierärztinnen an veterinärmedizinischen Bildungsstätten und Hochschulen (8 Prozent der Ärzte vs. 12 Prozent der Ärztinnen). Etwa 32 Prozent der Teilnehmer arbeiteten in ländlichen Dorfgemeinden, 26 Prozent in einer Kleinstadt, 17 Prozent in einer Mittelstadt und 26 Prozent in einer Großstadt.

¹ Im weiteren Text wird, wenn die Gesamtgruppe der Tierärzte und Tierärztinnen gemeint ist, der Einfachheit halber die männliche Schreibweise benutzt.

Tätigkeitsbereich/ Berufsgruppe	Prozentanteil der Teilnehmer	Tätigkeitsbereich/ Berufsgruppe	Prozentanteil der Teilnehmer
Einzelpraxis	39%	Tierärztliches Institut/Amt	5%
Gemeinschafts-/ Gruppenpraxis	15%	Vet. Bildungsstätte/ Hochschule	11%
Klinik	13%	Privatwirtschaft/ Industrie	4%
Veterinärverwaltung	10%	Sonstiges	4%

Tab. 1: Prozentualer Anteil (gerundet) der jeweiligen Tätigkeitsbereiche/Berufsgruppen, welchen sich die befragten Tierärzte zuordneten.

Foto

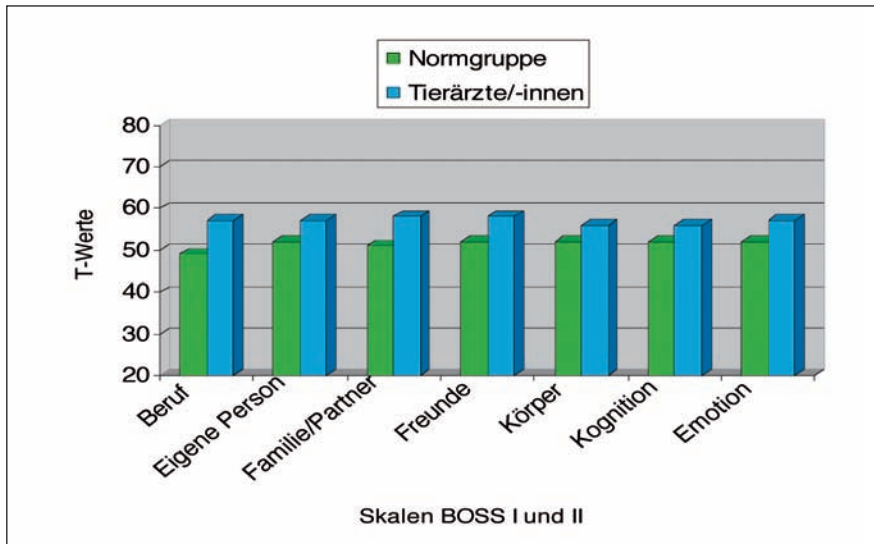


Abb. 1: Vergleich der Ergebniswerte der Tierärzte/-innen zur Normalpopulation ($n = 300$) in den Skalen der BOSS I und II. T-Werte (min. = 20; max. = 80, durchschnittlicher Erwartungswert = 50; signifikant erhöht ab $T = 60$; signifikant erniedrigt ab $T = 40$).

Grundlage und Aufbau der eingesetzten Fragebögen

Die in der Befragung eingesetzten Burnout-Screening-Skalen (BOSS I und II) [2] erfragen Belastungen und Beschwerden in den vier Lebensbereichen Beruf, eigene Person, Familie/Partnerschaft und Freunde/Freundeskreis. Zusätzlich wird unterschieden zwischen Beschwerden auf den Ebenen Körper, Kognition und Emotion. Für die Onlinebefragung der

Tierärzte wurden darüber hinaus einige Zusatzvariablen erhoben, wie der Tätigkeitsbereich, Berufsform (angestellt vs. niedergelassen), Arbeitsumfeld (Arbeitsteam oder Einzelarbeitsplatz), subjektive Belastungen durch die tierärztliche Tätigkeit im engeren Sinn und durch anfallende nicht-primär tierärztliche Tätigkeiten, Dienst- und Wochenarbeitszeit, Dienstwege, Struktur des Versorgungsgebietes etc.

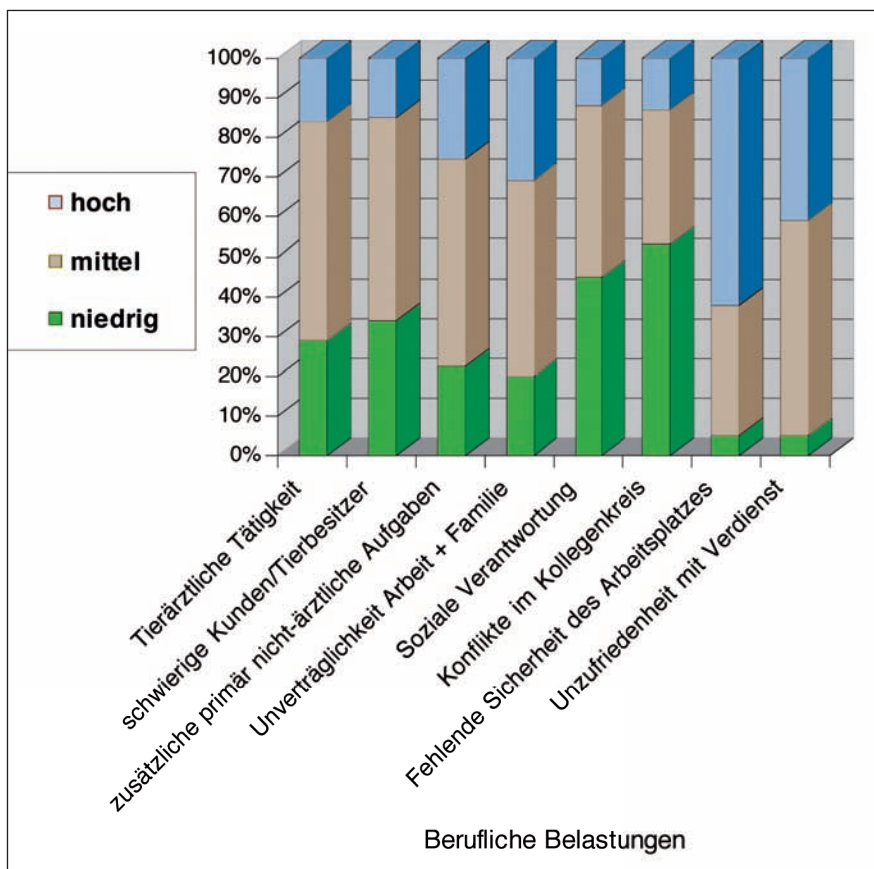


Abb. 2.: Prozentualer Anteil (gerundet) der Tierärzte mit niedriger, mittlerer bzw. hoher Unzufriedenheit und Belastung im Beruf.

Für die Auswertung der BOSS-Skalen wurde auf vorliegende Normwerte aus der Normalpopulation ($n = 300$; repräsentative Stichprobe für die Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 2008/2009) zurückgegriffen. Hieraus ergibt sich eine Werte-Skala, welche auf einer sogenannten T-Wertverteilung beruht. Der erwartete Mittelwert dieser T-Verteilung liegt bei $T = 50$. T-Werte unter $T = 40$ gelten als signifikante Abweichung von der Normalpopulation nach unten (hier: geringere Belastung als innerhalb der Normalpopulation), Werte über $T = 60$ gelten als signifikante Abweichung nach oben (hier: höhere Belastung als innerhalb der Normalpopulation).

Belastungsprofil der Gesamtgruppe

Die Auswertung der aktuellen Umfrage ergab, dass die Tierärzte in allen im Rahmen der Befragung eingesetzten BOSS-Skalen im Vergleich zur Normalpopulation stärker belastet waren (Abb. 1), jedoch sind die Werte unterhalb des kritischen Wertes von $T = 60$.

Dies bedeutet einerseits, dass Tierärzte als Gesamtgruppe statistisch keinen erhöhten Stress- und Beschwerdenlevel aufweisen, andererseits dürfen diese Mittelwerte nicht darüber hinwegtäuschen, dass beinahe jeder fünfte hier Befragte mit hohen bis sehr hohen Werten angab, Sorge zu haben, seinen Job nicht bewältigen zu können, misstrauischer geworden zu sein, sich über Arbeitserfolge nicht mehr nachhaltig freuen zu können, sensibler auf Störungen im Arbeitsablauf zu reagieren, unter Dauerstress durch lange Arbeitstage zu stehen und weniger Freude an der Arbeit zu haben. In etwa jede/r 10. bis 20. gab mit hohen bis sehr hohen Werten an, bis spät in die Nacht zu arbeiten, um Fehler zu vermeiden, in Entscheidungen weniger treffsicher zu sein, unter Stress Alkohol und/oder Medikamente einzunehmen, um besser entspannen zu können, und Sorge zu haben, sein positives Image im Beruf zu verlieren.

Daraus kann gefolgert werden, dass es entscheidend sein wird, einzelne Stressoren und Subgruppen zu identifizieren, die als Risikofaktoren bzw. -gruppen gelten und diese unter dem Blickwinkel der Prävention in den Fokus der Selbst- und Gesundheitsfürsorge zu stellen.

Eine hohe bis sehr hohe Belastung durch berufliche Rahmenbedingungen gaben im Durchschnitt 27 Prozent der Umfrageteilnehmer an: Hinsichtlich der tierärztlichen Tätigkeit als solcher galt dies für 19 Prozent der Tierärzte, die in einer Praxis oder Klinik tätig waren.

Hohe bis sehr hohe Belastungen durch primär nicht-ärztliche Tätigkeiten gaben 18,5 Prozent der Tierärzte dieser Gruppe an. Von den in der Veterinärverwaltung arbeitenden Tierärzten sind dies 38 Prozent, bei den in Instituten/Ämtern tätigen sind es 35 Prozent, an Hochschulen und anderen Bildungsstätten 33 Prozent und in der Privatwirtschaft 29 Prozent. Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass die Auswertung der Daten deutlich machte, dass die Definition von primär

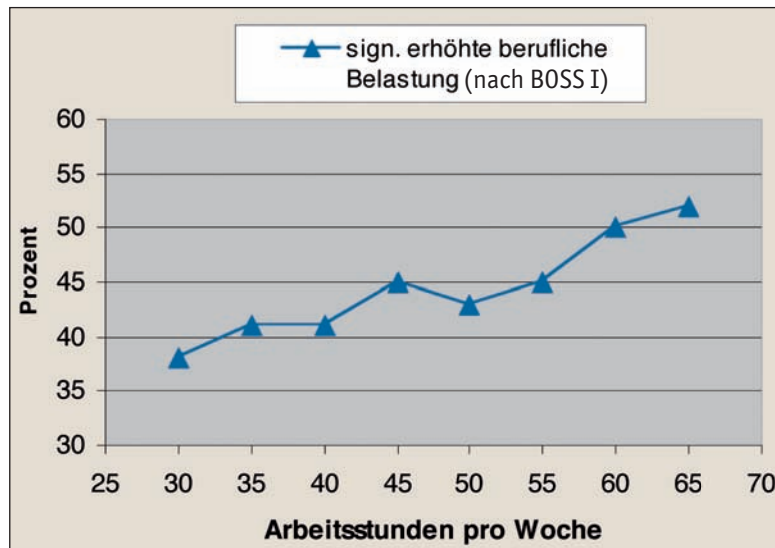


Abb. 3: Prozentualer Anteil von Tierärzten mit signifikant erhöhter beruflicher Belastung (T-Wert >60) in Abhängigkeit der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit. T-Werte (min. = 20; max. = 80, durchschnittlicher Erwartungswert = 50; signifikant erhöht: ab T = 60; signifikant erniedrigt: ab T = 40).

tierärztlicher vs. primär nicht-tierärztlicher Tätigkeit nicht klar genug vorgenommen wurde. Dies gilt insbesondere für nicht praktizierende Tierärzte.

Die **subjektive Belastung durch schwierige Kunden** war für 15 Prozent aller Umfrageteilnehmer hoch bis sehr hoch.

Soziale Unterstützung durch Kollegen sehen 24 Prozent der Befragten als nicht bis kaum gegeben, 22 Prozent hingegen als hoch und sehr hoch vorhanden an.

Die **subjektive Belastung durch soziale Verantwortung für andere Teammitglieder und/oder Kollegen** beschreiben 12 Prozent als gegeben bis stark gegeben.

Belastungen durch Konflikte im Arbeitsteam und/oder mit anderen Kollegen nennen 13 Prozent. Einen guten Zusammenhalt im Team und/oder Kollegenkreis (keine und sehr wenige Konflikte) geben insgesamt 53 Prozent der Befragten an (Abb. 2). In der Gruppe der *Praxisinhaber* waren dies 68 Prozent (die höchste Quote), in der Gruppe der in der *Veterinärverwaltung* arbeitenden Tierärzte waren es 40 Prozent (die niedrigste Quote). In dieser teambezogenen Variable ist mit den zur Verfügung stehenden, erhobenen Daten der Unterschied zwischen den Berufsgruppen statistisch jedoch nicht aussagekräftig (s. u.).

Es ist zu erkennen, dass gerade hinsichtlich der **subjektiv wahrgenommenen Sicherheit des Arbeitsplatzes**, der **Zufriedenheit mit dem Verdienst** und der **Verträglichkeit von Arbeit und Familie** ein nicht unerheblicher Teil der Tierärzte hohe Belastungen angibt: Die (fehlende) Verträglichkeit von Arbeit und Familie schildern 31 Prozent aller Befragten als belastend bis stark belastend. 46 Prozent geben an, dass die gemeinsame Zeit mit der Familie erheblich zu kurz komme. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes beurteilen 62 Prozent als

stark und sehr stark bedroht, fünf Prozent als sicher und sehr sicher. Auch für diesen Bereich der Befragung lassen die erworbenen Daten keine statistisch abgesicherte Aussage zum Unterschied zwischen den Berufsgruppen zu.

Insgesamt sind in Bezug auf den Verdienst fünf Prozent der Teilnehmer zufrieden und 41 Prozent unzufrieden bis sehr unzufrieden. In der Gruppe der Niedergelassenen empfanden 36 Prozent ihren Verdienst als zu niedrig bis gerade ausreichend und 64 Prozent als ausreichend bis gut ausreichend. Bei den Angestellten werteten 45 Prozent den Verdienst als zu niedrig bis gerade ausreichend und 55 Prozent als ausreichend bis gut ausreichend. Auch in dieser Variable ergaben sich im Gesamtergebnis zwischen den einzelnen Berufsgruppen keine statistisch aussagekräftigen Unterschiede.

In der Berufsgruppe der praktizierenden Tierärzte war der Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit dem Verdienst und der Höhe des Abrechnungssatzes (dieser liegt bei den Niedergelassenen im Durchschnitt bei Faktor 1,3) signifikant positiv. Darüber hinaus ergeben die Daten, dass ein niedriger Abrechnungssatz nicht signifikant mit einer längeren Arbeitszeit zusammenhängt.

Erwartungsgemäß wurde ein enger Zusammenhang zwischen den **Belastungen und Beschwerden der Lebensbereiche Beruf, eigene Person, Familie/Partnerschaft und Freunde** sowie **körperlichen, kognitiven und emotionalen Beschwerden** untereinander nachgewiesen. Besonders hoch ist dieser Zusammenhang zwischen den Skalen Beruf und eigene Person/Selbst (Korrelationskoeffizient $r = 0,82$) sowie zwischen der Skala Beruf und den Skalen emotionale Beschwerden und kognitive Beschwerden (jeweils Korrelationskoeffizient $r = 0,81$). Diese Zusammenhänge belegen die starke gegenseitige Beeinflussung von Belastungen in einem

oder mehreren Lebensbereichen und dem individuellen gesundheitlichen Wohlbefinden.

Belastungen innerhalb von Teilgruppen der Tierärzteschaft

Es wurde der Frage nachgegangen, ob und wenn ja, welchen Einfluss formale Arbeitsbedingungen wie der Tätigkeitsbereich bzw. die Berufsgruppenzuordnung (Tab. 1) auf die Belastungssituation der Tierärzte haben. Diesbezüglich konnte – wie an einigen Beispielen bereits erwähnt – kein aussagekräftiger Unterschied zwischen den Berufsgruppen gefunden werden. Die Belastungen lagen im vergleichbar hohen Bereich.

Lediglich die in einer Klinik tätigen Ärzte wiesen im Vergleich zur Normpopulation, aber nicht im Vergleich zu anderen Teilgruppen innerhalb der Tierärzteschaft, signifikant erhöhte Werte in den Skalen Familie/Partnerschaft und Freundeskreis auf. Es fanden sich auch keine Unterschiede in den Belastungswerten in Abhängigkeit davon, ob in einem Arbeitsteam gearbeitet wurde oder der Arbeitsplatz als Einzelarbeitsplatz ausgelegt war.

Die Ergebnisse der Befragung ergaben, dass es zwischen angestellt und selbstständig tätigen Tierärzten – abgesehen vom signifikant niedrigeren Alter der Angestellten – über alle Berufsgruppen hinweg keine bedeutsamen Unterschiede im Belastungsprofil der beiden Gruppen gibt.

Einfluss der Arbeitszeit

Setzt man die **durchschnittliche Wochenarbeitszeit** mit den erhobenen Daten zur **beruflichen Belastung** (BOSS I) in Bezug, ergibt sich folgendes Bild: Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der befragten Tierärzte betrug 45 Stunden. Eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 45 bis 55 Stunden geht bei ca. 45 Prozent der Befragten mit einer im Vergleich

zur Normalpopulation signifikant erhöhten beruflichen Belastung einher (**Abb. 3**). Oberhalb dieses Arbeitsumfangs steigt dieser Prozentanteil auf 50–52 Prozent, d. h. jeder und jede Zweite ist dann im Beruf überdurchschnittlich hoch belastet.

Klinisch bedeutsame Beschwerden (Gesamtwert der Skalen Körper, Kognition, Emotion) zeigen sich bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 45 Stunden bei ca. 38 Prozent der Befragten. Das bedeutet, dass bei mehr als einem Drittel der befragten Tierärzte die für die Gesamtgruppe ermittelte durchschnittliche Arbeitszeit von 45 Stunden mit erhöhten psychosomatischen (Körper, Kognition und Emotion) Beschwerden einhergeht.

Angesichts dessen, dass immerhin knapp 55 Prozent der befragten Ärzte 45 Wochenstunden und länger beruflich tätig sind, besteht alleine durch den Faktor Arbeitszeit ein enormes Stress- und damit Gesundheitsrisiko. Die Daten belegen: Lange Arbeitszeiten gehen einher mit mehr Diensten, aber auch mit zusätzlichen Arbeitsstunden, die geleistet werden, um potenzielle Fehler zu vermeiden. Entsprechend sind sie auch mit einem erhöhten Stresslevel verbunden. Die gefundenen Zusammenhänge waren hier jeweils hoch signifikant. Hingegen zeigte sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Abrechnungshöhe/Verdienst der Arbeitsleistung (s. o.). Auch der Zusammenhang zur Zufriedenheit mit dem Verdienst war nicht signifikant.

Einfluss von Alter und Geschlecht

Hinsichtlich der erfassten Skalen wiesen Frauen und Männer keine bedeutsamen, d. h. effektstarken ($d > 0,80$)² Unterschiede in ihren Belastungswerten auf. Es bestanden hoch signifikante (Signifikanzniveau $< 0,01$) Zusammenhänge zwischen dem Alter der Befragten und einigen Belastungswerten und Arbeitsmerkmalen. Diese Zusammenhänge deuten darauf hin, dass jüngere Tierärzte mehr kollegiale Unterstützung erfahren, weniger Druck durch die Übernahme von Verantwortung für andere Teammitglieder verspüren, weniger Ängste vor einem Arbeitsplatzverlust haben, jedoch eine höhere Unverträglichkeit von Familie und Beruf schildern und – offensichtlich trotz der höheren Unterstützung, die sie erfahren – mehr Konflikte mit Kollegen und Teammitgliedern haben.

Einfluss des Versorgungsgebiets

Hat das Versorgungsgebiet (dörflich vs. städtisch geprägte Struktur) einen Einfluss auf die beruflich bedingte Belastung von Tierärzten? Die Auswertung der Daten ergab, dass dem nicht so ist. Verglichen wurden hierzu vier Kategorien des

Versorgungsgebietes: Ländliche Dorfgemeinden, Kleinstädte, Mittelstädte und Großstädte. Der einzige signifikante und (weil mit hoher Effektstärke versehen) aussagekräftige Unterschied war, dass Tierärzte in ländlichen Versorgungsgebieten mehr (in etwa dreimal so viele) Dienste absolvieren als Tierärzte in großstädtischen Versorgungsgebieten.

Fazit

Die Auswertung der Online-Befragung der 2642 Tierärzte und Tierärztinnen bringt Licht in das bisher wissenschaftlich-empirisch relativ unerforschte Gebiet der Arbeitsbelastung im Tierarztberuf. Das bedeutsamste Resultat mag sein, dass im Vergleich zur Normalpopulation die berufliche Belastung eines großen Anteils (42 Prozent) von Tierärzten signifikant erhöht ist. Als Einflussfaktoren wurden ermittelt: Arbeitszeit, Verlust an Arbeitsfreude, Unverträglichkeit von Familie und Beruf sowie Unzufriedenheit mit der Arbeitsvergütung.

Die Ergebnisse deuten in Summe darauf hin, dass eine nur auf den Beruf fokussierende Lösung keinen sinnvollen Schutz vor stressbedingten Gesundheitsrisiken bieten kann. Es geht darum, eine Balance zwischen beruflichen und privaten Aufgaben und Interessen zu gestalten und aufrecht zu erhalten.

Natürlich bleiben bei der Auswertung der Daten Fragen offen: So gilt es beispielsweise, die einzelnen Berufsgebiete innerhalb der Tierärzteschaft nochmals bereichsspezifisch zu Arbeitsbedingungen, -aufgaben und potenziellen Stressoren zu befragen. Die Zusammensetzung der Stichprobe über die Online-Befragung bietet keine vollkommene Sicherheit der absoluten Repräsentativität. Es ist zu vermuten, dass sich eher diejenigen Tierärzte an der Studie beteiligt haben, die sich von dem Thema Stress und Burnout angesprochen fühlen. Dies würde in einer Verschiebung der Durchschnittswerte in Richtung einer höheren Belastung resultieren. Auf der anderen Seite erlaubt die Stichprobengröße durchaus einige Schlüsse und das Formulieren stichhaltiger Hypothesen über die Berufssituation der Tierärzte. Gerade die eng miteinander zusammenhängenden Merkmale Sicherheit des Arbeitsplatzes und Verträglichkeit von Arbeit und Privatleben verdienen in Zukunft besondere Beachtung.

Dr. Katja Geuenich

Anschrift der Verfasserin: Dr. Dipl.-Psych. K. Geuenich, Akademie für Psychosomatik in der Arbeitswelt, Röher Parkklinik, Röherstr. 53, 52249 Eschweiler

Literatur

- [1] Bergner, Th. (2010). Burnout bei Ärzten. Arztsein zwischen Lebensaufgabe und Lebens-Aufgabe. Stuttgart. Schattauer Verlag.
- [2] Hagemann W., Geuenich, K. Burnout-Screening-Skalen I und II. (2009). Göttingen: Hogrefe-Verlag.

² Unter Effektstärke (der Koeffizient hierfür ist „d“; min. = 0; max. = 1) wird das Maß verstanden, das eine Aussage über die Relevanz bzw. die Bedeutsamkeit errechneter Unterschiede zwischen zwei Teilgruppen einer Stichprobe ermöglicht. Hohe Effektstärken liegen ab einem Wert von mindestens $d = 0,80$ vor.

Anzeige

„Weiterhin ein dynamisches Veterinärrecht“

Bericht aus dem BMELV

von Karin Schwabenbauer

Anlässlich der Herbst-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer stellte MinDirig'in Dr. Karin Schwabenbauer am 5. November 2010 in Berlin veterinärrechtliche Themen, die derzeit im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) diskutiert werden, dar¹.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Bericht kann es naturgemäß nur um eine Auswahl von Themen gehen. Ich habe dabei die aktuellsten Themen sowie diejenigen ausgewählt, die Elemente eines integrierten Tiergesundheitsansatzes sein könnten (z. B. Tierschutz in der Tierhaltung, Antibiotikaeinsatz und -resistenzen, Modernisierung der Schlacht- und Fleischuntersuchung).

Tierschutz Schweine

Im Bereich Tierschutz bei Schweinen beschäftigen uns unter anderem die Themen Ferkelkastration und Schwänzekupieren.

Zur Ferkelkastration findet am 11. November 2010 eine gemeinsame Veranstaltung des BMELV und der QS Qualität und Sicherheit zu Stand und Perspektiven statt [Anm. d. Red.: s. S. 24]. Alles in allem sind wir zuversichtlich, dass das Ziel des Verzichts auf die blutige, betäubungslose Kastration erreicht werden kann.

Ganz so weit sind wir beim Thema Schwänzekupieren von Ferkeln noch nicht. Dieses ist nach europäischer und deutscher Rechtslage nicht routinemäßig, sondern nur im Ausnahmefall erlaubt. Es müssen insbesondere geeignete Maßnahmen im Betrieb ergriffen werden, um das Risiko des Auftretens von Schwanzbeißen zu minimieren.

Derzeit läuft gegen Deutschland ein Beschwerdeverfahren der Europäischen Kommission, die der Auffassung ist, dass in Deutschland diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Zur Zeit finden auf verschiedenen Ebenen und im Zusammenwirken von BMELV, Ländern, Verbänden und Wissenschaft Aktivitäten statt, die uns hoffentlich einer tragbaren Lösung näherbringen werden. Ich sehe hier gerade auch die Tierärzte in einer wichtigen Rolle, die Tierhalter zu sen-



MinDirig'in Dr. Karin Schwabenbauer. Leiterin der Unterabteilung Tiergesundheit und Tierschutz im BMELV bei ihrem Bericht

Foto: BTK

sibilisieren und zu beraten. Es soll dabei nicht verschwiegen werden, dass mögliche Lösungen im Sinne des Tierschutzrechts mit Aspekten der Wirtschaftlichkeit kollidieren könnten.

Versuchstiere

Am 20. Oktober 2010 wurde die neue EU-Versuchstierrichtlinie im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Die Regelungen sind nun innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen und ab Januar 2013 anzuwenden.

Durch die neue Richtlinie wird der Schutz von Versuchstieren in der EU insgesamt deutlich verbessert. Deutschland war bei der Umsetzung der geltenden RL 86/609 im Tierschutzgesetz über die Gemeinschaftsanforderungen hinausgegangen. Daher gelten etliche Vorgaben des neuen Textes in Deutschland bereits jetzt (Ausweitung des Anwendungsbereichs, Tierschutzbeauftragter, Sachkundenachweise, Genehmigung/Anzeige von Versuchsvorhaben etc.). Daneben geht die Richtlinie auch in einigen Punkten über das nationale Recht hinaus, z. B. durch gesonderte Bestimmungen für in Versuchen verwendete Primaten oder durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Föten von Säugetieren im letzten Drittel der Trächtigkeit.

Säugetiergutachten

Das BMELV hat verschiedene Gutachten und Leitlinien im Bereich Tierschutz herausgegeben, die die Anforderungen aus § 2 Tierschutz-

gesetz konkretisieren. Da diese auf einem sich ständig weiter entwickelnden wissenschaftlichen Kenntnisstand aufbauen, ist eine Aktualisierung in bestimmten Zeitabständen anzustreben.

Anlässlich der Frühjahr-Delegiertenversammlung hatte ich über den Start der Arbeiten zur Aktualisierung des so genannten Säugetiergutachtens berichtet. Inzwischen hat eine Gesprächsrunde mit den betroffenen Kreisen stattgefunden. Im Nachgang hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Tierschutzes, der Zoobranche und mit unabhängigen Wissenschaftlern ihre Arbeit aufgenommen. An der Arbeitsgruppe beteiligt sich Dr. Sabine Merz als Vertreterin der Bundestierärztekammer.

Robben

Seit dem 20. August 2010 gilt das EU-weite Handelsverbot für Robbenerzeugnisse. Die erforderlichen nationalen Durchführungsregelungen – unter anderem Sanktionen und Zuständigkeiten – sind rechtzeitig vor diesem Datum in Kraft getreten. Damit haben die jahrelangen Bemühungen um eine solche Regelung zunächst ihr positives Ende gefunden.

Abzuwarten bleibt allerdings der Ausgang von Konsultationen vor der Welthandelsorganisation (WTO), die von Kanada gegen die Regelungen angestrengt wurden. Daneben läuft ein Verfahren vor dem Europäischen Gericht, wo verschiedene Organisationen und Personen gegen die Regelungen geklagt haben. Insofern verlässt uns das Thema also doch noch nicht so ganz.

Kaninchen

Weiterhin aktuell ist selbstverständlich auch die von uns angekündigte Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um Anforderungen an die gewerbliche Haltung von Kaninchen. Die Arbeiten wurden nun aufgenommen und ein entsprechender Entwurf befindet sich in Vorbereitung.

Sonstiges

Außerdem werden die Anpassung des nationalen Schlachtrechts an die neue EU-Verordnung, die bis 2013 abgeschlossen sein muss, sowie der Tierschutzbericht der Bundesregierung, der 2011 erscheinen wird, vorbereitet.

Tiergesundheit/Rechtsetzung

In der Frühjahr-Delegiertenversammlung 2010 ist u. a. über eine Änderung der Tollwut-

¹ Stand 1. November 2010

und BVDV-Verordnung sowie eine Ablösung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung informiert worden. Diese Verordnungsvorhaben sind zwischenzeitlich abgeschlossen und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Gleichwohl stehen neue Vorhaben an.

Verordnung zur Änderung der Tierimpfstoffverordnung

Mit der Änderung der Tierimpfstoffverordnung werden im Wesentlichen die Zuständigkeiten für die Zulassung von Mitteln zwischen Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) klarer geregelt: Das PEI soll zukünftig für die Zulassung aller Tierimpfstoffe zuständig sein, das FLI für Diagnostika.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten

In der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3516, 2009 S. 2888) in der jeweils geltenden Fassung ist der diagnostische Nachweis von insgesamt 31 Tierkrankheiten von den jeweils untersuchenden Einrichtungen in regelmäßigem Abstand den jeweils zuständigen Behörden zu melden. Die Kenntnis der Art, des Umfangs und der Entwicklung anderer Krankheiten als die der anzeigepflichtigen Tierseuchen, ist für die frühzeitige Anwendung geeigneter Bekämpfungsmaßnahmen unerlässliche Voraussetzung; darüber hinaus aber auch für die im Rahmen internationaler Verpflichtungen (WHO, OIE, EU) zu erstattenden Berichte notwendig. Die Meldepflicht ist ursprünglich für solche Tierkrankheiten eingeführt worden, die praktische Bedeutung gewinnen können, gut zu diagnostizieren sind und mit geeigneten, ggf. auch staatlichen Maßnahmen bekämpft werden können.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch, nicht zuletzt auch aus den Erfahrungen der Vergangenheit, herausgestellt, dass manche meldepflichtigen Tierkrankheiten entweder kaum vorkommen und/oder kaum ökonomische Bedeutung erlangt haben und zudem keine internationale Meldeverpflichtung (mehr) besteht. Eine Bund-/Länder-Expertengruppe unter Federführung des FLI hat vor dem Hintergrund des oben dargestellten Sachverhaltes Vorschläge zur Straffung der Anzahl der meldepflichtigen Tierkrankheiten erarbeitet, die mit der vorliegenden Verordnungsänderung umgesetzt werden sollen. Dabei handelt es sich um die Aufhebung der nachstehenden Tierkrankheiten:

- Ansteckende Gehirn-Rückenmarkentzündung der Einhufer (Borna'sche Krankheit)
- Bösartiges Katarrhalieber des Rindes
- Parapoxinfektionen (*Ectyma contagiosum*, Euterpocken, *Stomatitis papulosa*)
- Infektiöse Pankreasnekrose der Forellen
- Rhinitis atrophicans der Schweine.

[Anm. d. Verfasserin: Der Verordnungsentwurf hat, wie eine zwischenzeitlich stattgefundene Beratung mit den Ländern gezeigt hat, Zustimmung gefunden].

Anzeige



BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel moderierte die anschließende Diskussion.

Foto: BTK

Verordnung zur Änderung der Geflügelpestverordnung

In Anbetracht der seit fast 1,5 Jahren günstigen epidemiologischen Situation in Bezug auf das Auftreten von Hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI) – der letzte Fall wurde am 6. März 2009 bei einer erlegten Wildente bei Starnberg festgestellt – und vor dem Hintergrund der jüngsten Risikobewertung des FLI vom 2. Februar 2010, in der das Risiko der Einschleppung von bereits in Deutschland vorhandenem HPAI-Virus in Hausgeflügelbestände durch Wildvögel und durch das Verbringen von Wassergeflügel jeweils als gering sowie durch den Personen- und Fahrzeugverkehr derzeit als vernachlässigbar eingestuft wird, ist es nunmehr angezeigt, die Verordnung zu ändern. Dabei soll vom bisherigen Grundsatz der Aufstallung von Geflügel abgegangen und die Freilandhaltung als Regelhaltung wieder zugelassen werden, mit der Möglichkeit der Anordnung zur Aufstallung insbesondere bei Gefahr im Verzuge.

Auch wenn sich nach derzeitigem Diskussionsstand eine Mehrheit der Länder gegen eine Änderung der Verordnung ausspricht, wird das BMELV das Projekt weiter verfolgen.

Weitere Themen der Tiergesundheit

Neben Fragen der Rechtsetzung haben uns in den vergangenen Monaten auch andere Fragen im Zusammenhang mit der Tiergesundheit beschäftigt.

Ansteckende Blutarmut der Einhufer (EIA) – Übersicht über das aktuelle Geschehen „Historie“ der Fälle

Nachdem Ermittlungen im Lahn-Dill-Kreis Hinweise darauf ergaben, dass Pferde ohne entsprechende Tiergesundheitszeugnisse aus Rumänien in einen Bestand in Fulda verbracht worden waren, wurde am 2. September 2010

ein Pferd in einem Bestand im Lahn-Dill-Kreis positiv auf EIA getestet.

Kontrollen in dem Bestand in Fulda ergaben, dass seit dem Jahr 2008 ca. 112 Pferde ohne oder mit gefälschten Tiergesundheitszeugnissen nach Deutschland verbracht worden waren. Die Tiere wurden vermutlich in einem kleinen Pferdehänger paarweise transportiert.

Ausgehend von Ermittlungen der lokalen Veterinärbehörden wird vermutet, dass die Pferde aus der Region Bihor in Rumänien stammen, in der die EIA endemisch ist, und über Ungarn und Österreich nach Deutschland kamen. Die Pferde wurden teilweise ohne Tiergesundheitszertifizierung, ohne Pferdepässe und/oder ohne negatives Testergebnis auf EIA verbracht. Teilweise wurden auch vorhandene Pässe, Identitäten oder Zertifikate gefälscht.

Alle vermutlich illegal verbrachten Tiere sowie potenzielle Kontakttiere wurden mittels ELISA und Coggins-Test untersucht und im positiven Falle getötet. Im Rahmen der epidemiologischen Ermittlungen wurden seit dem 1. September 2010 24 EIA-positive Tiere ermittelt; davon 16 in Bayern, fünf in Hessen, zwei in Nordrhein-Westfalen und eines in Rheinland-Pfalz [Anm. d. Red.: Im DTBL 12/2010 finden Sie auf S. 1598 eine vom FLI zusammengestellte Übersicht der Situation in Deutschland und Europa].

In Abhängigkeit von der Pferdedichte um die betroffenen Bestände wurden Restriktionszonen eingerichtet. Und es wurden verstärkte Identitätskontrollen bei Pferdemarkten der Kategorie niedrigpreisige „Hobbypferde“ (Preisklasse 1300 bis 2000 €) durchgeführt.

Alle EIA-Fälle wurden durch das nationale Referenzlabor beim FLI bestätigt und umgehend an die EU und OIE gemeldet. Auch die rumänischen Veterinärbehörden wurden informiert und um Durchführung epidemiologischer Ermittlungen auf Grundlage der in Deutschland

vorhandenen Dokumente gebeten. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten wurden im Rahmen des Ausschusses für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit informiert. Bayern sowie Österreich, Tschechien, Ungarn, Polen und die Slowakei wurden um eine Verstärkung der Kontrollen von Tiertransporten, insbesondere auf der vermutlichen Reiseroute gebeten.

Pferdezuchtverbände und Öffentlichkeit wurden über die Situation informiert und um Wachsamkeit gebeten. Eine Anfrage an die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) zur Unterstützung der epidemiologischen Ermittlungen richtete sich vor allem auf die Erstellung von deutschen Pferdepässen für Pferde mit vermutlicher Herkunft Rumänien.

Die vom FLI erstellte Risikoanalyse ergab ein niedriges Risiko der Einschleppung der EIA auf legalem Wege, wies jedoch auf ein mäßiges bis hohes Risiko durch illegale Transporte hin. Im Zuge dieses Geschehens wurde auch deutlich, dass tierseuchenrechtliche Ermittlungen bei Pferden unbefriedigend geregelt sind und sich sehr aufwändig gestalten. Hierzu werden Überlegungen anzustellen sein, wie die Rückverfolgung von Pferden im Seuchenfall verbessert werden kann. Auch soll ein Monitoring möglichst vieler in den Tierkörperbeseitigungsanstalten angelieferten toten Pferden einen Überblick über die Seuchenlage geben.

Internationale Tiergesundheitsfragen Veterinärfragen beim Export

Die Deutsche Veredelungs- und Ernährungswirtschaft ist vital auf Exporte angewiesen. Bester Garant für erfolgreiche Exportverhandlungen ist ein hohes Qualitäts-, Tiergesundheits- und Lebensmittelsicherheitsniveau. Tierärzte wirken hierbei aktiv auf verschiedenen Ebenen mit.

Russland bleibt als größter Drittlandsmarkt eine besondere Herausforderung: Komplexe russische Veterinärbedingungen, Bildung einer Zollunion (RUS, BLR, KAZ) und vermehrte Beanstandungen und Betriebssperren (Inspektion Juni 2010) erfordern einen neuen Ansatz zur Sicherung des Marktzugangs. Deshalb erstellt eine Arbeitsgruppe aus Fleischwirtschaft und Amtstierärzten einen Leitfaden für die Zulassung von Betrieben. Dieser soll zum Ende des Jahres vorliegen.

Verhandlungen mit Japan zur Regionalisierung der Klassischen Schweinepest (KSP) wurden erfolgreich abgeschlossen.

Mit Algerien, Kasachstan und Marokko konnten weitere Veterinärzertifikate unterzeichnet werden.

Internationale Tiergesundheitsfragen

Deutschland sollte aufgrund seiner geopolitischen Lage in Europa eine pro-aktive Rolle in den strategischen Fragen der EU-Veterinärpolitik einnehmen. Daher werden wir unser Engagement bei OIE (Welttiergesundheitsorganisation), WHO (Weltgesundheitsorganisation)

und FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) verstärken. Dabei sollen auch die Möglichkeiten einer Einrichtung wie die des FLI strategisch genutzt werden. Wichtiges Anliegen dabei ist es, den Ansatz „Eine Gesundheit“ national und international aktiv zu unterstützen.

Tierarzneimittelrecht

Entwurf eines 15. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Der Gesetzentwurf wird derzeit in den parlamentarischen Gremien beraten. Der Bundesrat hat eine Stellungnahme abgegeben (BR Drs. 582/10 Beschluss), wonach das Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Tierarzneimittel für nicht Lebensmittel liefernde Tiere erhalten bleiben soll. Der Bundesrat begründet sein Votum mit einer fehlenden Harmonisierung tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften auf EU-Ebene im Hinblick auf die Kriterien, die dem Vorgang einer tierärztlichen Verschreibung vorgelagert sind.

Hingegen hält BMELV eine Beibehaltung des Verbotes des Versandhandels für verschreibungspflichtige Arzneimittel für nicht Lebensmittel liefernde Tiere aufgrund der vom Bundesrat genannten Begründung für nicht verhältnismäßig. Die Abgabe verschreibungspflichtiger Tierarzneimittel im Wege des Versandes hat grundsätzlich unter Beachtung derselben arzneimittelsicherheitsrechtlichen Anforderungen zu erfolgen, wie sie derzeit für die unmittelbare Abgabe durch Tierärzte und Apotheker gelten.

Nationale Bestimmungen zur Verschreibung und Abgabe von Tierarzneimitteln können vollumfänglich zur Anwendung gebracht werden, wenn ein Tierarzt in Deutschland dem Tierhalter nach der Konsultation ein Rezept ausstellt und der Tierhalter sich dieses Arzneimittel entweder aus einer deutschen Versandapotheke, die über eine behördliche Erlaubnis verfügt, schicken lässt, oder aus einer Versandapotheke in einem Mitgliedstaat, der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bekannt gemacht worden ist. Diese Konstellationen würden durch die Intention der Bundesratsempfehlung unmöglich gemacht, was nach Auffassung des BMELV nicht nur im Hinblick auf unionsrechtliche Anforderungen, sondern auch im Hinblick auf verfassungsrechtliche Prüfungen nicht zu rechtfertigen ist. Die von

den Ländern zur Rechtfertigung ihrer Empfehlung herangezogene Fallkonstellation, dass der Tierhalter eigeninitiativ verschreibungspflichtige Arzneimittel in einem Mitgliedstaat bestellen und erhalten könnte, ohne zuvor einen Tierarzt aufgesucht zu haben, ist daher nur eine von mehreren Konstellationen, die sogar einen Verstoß gegen die in dem anderen Mitgliedstaat geltenden Anforderungen an tierärztliche Verschreibungen darstellen kann.

Die Entscheidung der Bundesregierung, im Gesetzentwurf auch die Möglichkeit der Versendung verschreibungspflichtiger Arzneimittel für nicht Lebensmittel liefernde Tiere vorzusehen, basiert auf einer Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des geltenden Versandhandelsverbots für Tierarzneimittel, zu der ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zu apothekenpflichtigen, nicht rezeptpflichtigen Arzneimitteln für nicht Lebensmittel liefernde Tiere Anlass gegeben hatte. In den Urteilsgründen hatte der BGH das geltende Versandhandelsverbot als Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit eingestuft und das Vorliegen ausreichender Gründe hinterfragt, die einen solchen Eingriff rechtfertigen könnten. Der BGH hatte in diesem Zusammenhang auch problematisiert, dass im Hinblick auf den Versand für Arzneimittel für nicht Lebensmittel liefernde Tiere derzeit strengere Maßstäbe gälten als bei den Humanarzneimitteln. Nach BMELV-Ansicht scheidet unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Argumentation des BGH mangels überwiegender Gemeinwohlbelange eine verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Versandhandelsverbotes für verschreibungspflichtige Arzneimittel für nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere aus.

Entwicklungen hinsichtlich der Antibiotikaresistenzproblematik – Deutsche Antibiotikaresistenzstrategie (DART)

Bislang wurden folgende im Rahmen der DART anvisierten Maßnahmen ergriffen bzw. durchgeführt:

- Einführung der Abgabemengenerfassung von Antibiotika (DIMDI-AMV) ab 1. Januar 2011.
- Die Überarbeitung der Antibiotika-Leitlinien für die tierärztliche Praxis ist in 2010 fertiggestellt und aktuell im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht worden.

- Erstmalige Etablierung einer Leitlinie zur oralen Medikation durch BMELV.
- Ausdehnung des Monitorings von Zoonoseerregern und Kommensalen auf Antibiotikaresistenzen (BfR/AVV-Zoonosen in der Lebensmittelkette) zur Überwachung der Wirksamkeit von Antibiotika in der Tierhaltung. Erste Ergebnisse liegen vor, die Auswertung dauert an.
- Projekt zur Vorbereitung einer national repräsentativen Verbrauchsmengenerfassung auf Betriebsebene wird beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) fortgeführt.
- Eine BMELV-eigene Veranstaltung zur Sensibilisierung der betroffenen Kreise befindet sich in Vorbereitung.

Das BMG hat die DART in den Mittelpunkt des WHO-Weltgesundheitsstages am 7. April 2011 gestellt. Das BMELV wird sich hieran beteiligen.

EU-Ebene

Die Kommission hat 2010 eine Arbeitsgruppe zum Thema Antibiotikaresistenz ins Leben gerufen, um die Entwicklung der Antibiotikaresistenz und ggf. zu ergreifende Maßnahmen mit den Mitgliedstaaten zu erörtern. Außerdem wurde die Europäische Zulassungsbehörde für Tierarzneimittel von der Kommission beauftragt, ein europäisches System zur Abgabemengenerfassung für Antibiotika zur Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren zu entwickeln (European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption – ESVAC). An der Entwicklung ist Deutschland durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) beteiligt. Eine erste Erfassung soll mit den verfügbaren Daten aus 2010 erfolgen, um die Systementwicklung zu prüfen. Darüber werden EU-weit Antibiotikaresistenzen bei Zoonoseerregern im Rahmen der EU-Bekämpfungsprogramme z. B. für Salmonellen und Campylobacter erfasst.

Die CVOs der Mitgliedstaaten haben sich auf ihrer Sitzung im September 2010 ausführlich mit der Antibiotikaresistenzentwicklung beschäftigt und haben in den Schlussfolgerungen gefordert, dass die beteiligten Kreise aktiv die Resistenzentwicklung durch risikobasierte Maßnahmen beeinflussen sollten. Die Kommission solle hierzu strikt risikoorientierte Maßnahmen prüfen, die aber auch ökonomisch tragbar sein sollten. Die bishe-

rigen Maßnahmen der Kommission wurden unterstützt, darüber hinaus wurden detaillierte fachliche Anregungen für Maßnahmen im Sinne der Verbesserung der Hygiene und der Nutzung alternativer Maßnahmen zur Verhinderung von Infektionen (z. B. Impfmaßnahmen) gegeben. Ein übermäßiger und ungeeigneter Antibiotikaeinsatz wurde durch die CVOs abgelehnt und die Kommission zur Intensivierung der Bekämpfung desselbigen aufgefordert.

Entwicklungen in anderen EU-Mitgliedstaaten

In den Niederlanden liegen Erkenntnisse vor, dass la-MRSA² vermehrt Landwirte, die Tiere betreuen – z. B. aus Schweinehaltungen – besiedelt und somit die Gefahr besteht, dass diese neue Form der MRSA in Krankenhäusern Personen besiedeln könnte und die Resistenzprobleme bei den ha-MRSA³ zusätzlich verstärkt werden könnten.

Darüber hinaus liegen in den Niederlanden Erkenntnisse vor, dass Kommensalen wie *Escherichia coli* mit bestimmten Resistenzeigenschaften⁴ aus der Geflügelhaltung einen Todesfall beim Menschen verursacht haben. Die Öffentlichkeit fordert Maßnahmen nachdrücklich ein. Die dortige Regierung prüft daher

- ein Verbot der Zulassung von Antibiotika zur prophylaktischen Anwendung,
- eine Verbrauchsmengenerfassung auf Betriebsebene mit anschließender verpflichtenden Beratung der Tierärzte und Landwirte,
- die Verschreibungspflicht für alle Antibiotika ab 2012 sowie
- Anwendungsbeschränkungen für moderne Antibiotika⁵, die für die Humanmedizin von besonderer Bedeutung sind.

Hinsichtlich der Verschreibungspflicht gibt es für Heimtiere eng gestellte Ausnahmen in Deutschland, die in wenigen Jahren auslaufen. In den skandinavischen Ländern ist die Abgabe- und Verbrauchsmengenerfassung bereits seit Jahren Standard, in Frankreich wird eine gesetzliche Abgabemengenerfassung und eine repräsentative Verbrauchsmengenerfassung auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Fleisch- und Lebensmittelhygiene; Modernisierung der Fleischuntersuchung

Im Rahmen der Überlegungen zur risiko-basierten Weiterentwicklung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung auf Gemeinschaftsebene hat erst kürzlich der „Zweite Runde Tisch der Europäischen Kommission zur

Revision der Fleischuntersuchung“ stattgefunden, unter Beteiligung von Vertretern der Mitgliedsstaaten, internationaler Organisationen, wissenschaftlichen Experten wie auch Vertretern europäischer Interessensverbände.

Das Anliegen der beiden „Runden Tische“ wie auch eines gemeinsamen Seminars [Anm. d. Red.: S. DTBL 12/2010 S. 1606] von Interessenverbänden ist es, im Austausch mit allen Interessierten und Beteiligten einen umfassenden Überblick über die mit einer risiko-basierten Weiterentwicklung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung verbundenen Herausforderungen zu erhalten. Im Fokus des „Zweiten Runden Tisches“ stand dabei die zukünftige Entwicklung der Fleischuntersuchung bei Mastschweinen. Wichtige Ergebnisse und Prämissen sind:

- Die Weiterentwicklung der Fleischuntersuchung wird von allen Beteiligten als unumgänglich erachtet.
- Eine fundierte wissenschaftliche und risikobasierte Absicherung der Maßnahmen ist notwendig (Mandat an EFSA zur Erstellung einer Risikobewertung zur Fleischuntersuchung in Teilschritten bis 2013)
- Alle Belange der Öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes sind zu berücksichtigen.
- Es bestehen von Seiten der Beteiligten divergierende Ansprüche und Erwartungen an die Weiterentwicklung der risiko-basierten Schlachttier- und Fleischuntersuchung.

Auch bei den zukünftigen Beratungen wird sich das BMELV für die Stärkung der bewährten tierärztlichen Überwachungstätigkeit bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung einsetzen. Die Weiterentwicklung der risiko-basierten Schlachttier- und Fleischuntersuchung darf nicht zu einer Verschiebung von tierärztlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hin zu Hilfskräften und Schlachthofpersonal oder zu einem verringerten Schutzniveau für die öffentliche Gesundheit führen. Vielmehr sollte sie zu einer Stärkung der tierärztlichen Verantwortung für die öffentliche Gesundheit führen.

Nachwuchsmangel in der Nutztiermedizin

Am 2. September 2010 fand zu diesem Thema auf Einladung des BMELV eine Sitzung mit den betroffenen Kreisen (bpt, BTK, Deutscher Bauernverband, Tierärztliche Bildungsstätten) statt, in der die nachstehenden Punkte diskutiert wurden:

Frage des Bestehens eines Nachwuchsmangels in der Nutztiermedizin

Die gegenwärtige Datenlage reicht nicht aus, einen zukünftigen Mangel an tierärztlicher Versorgung in ländlichen Gebieten mit hinreichender Sicherheit prognostizieren zu können. Jedoch kann der Eintritt eines solchen Mangels auch nicht sicher ausgeschlossen werden. Im Hinblick darauf, dass mögliche Maßnahmen zur Verhinderung eines o. g. Mangels nicht mit kurzfristiger Wirkung eingeleitet

werden könnten, sondern vielmehr erst mittelfristig Wirkung entfalten dürften, bedarf das Thema einer weiteren ernsthaften Beachtung.

Mögliche Ursachen eines zukünftigen Nachwuchsmangels in der Nutztiermedizin

Die gegenwärtige Datenlage reicht ebenfalls nicht aus, die möglichen Ursachen für einen zukünftigen Mangel an tierärztlicher Versorgung in ländlichen Gebieten so sicher feststellen zu können, dass sich daraus konkrete Gegensteuerungsmaßnahmen herleiten ließen.

Lösungsansätze, um Nachwuchsmangel in der Nutztiermedizin entgegenzuwirken

Die bisherigen Ansätze, durch Aufklärung, Beratung und spezifische Lehrinhalte, einem Nachwuchsmangel in der Nutztiermedizin entgegenzuwirken (z. B. durch Praxisgründungsseminare, Zertifizierungen von Ausbildungspraxen, das Zusammenführen von Praktikern und Studenten oder das Angebot von betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen zur Praxisführung), wurden allgemein für sinnvoll befunden.

Seitens des BMELV wurde vorgeschlagen, die bestehenden möglichen Probleme bei der tierärztlichen Versorgung von Nutztieren in ländlichen Gebieten gemeinsam mit den Ausbildungsstätten, Verbänden und Ländern genauer zu untersuchen und weiter zu erörtern („Dialogprozess“).

Eine Änderung der neuen TAppV (seit 1. Oktober 2006 in Kraft) ist gegenwärtig nicht angezeigt. Für eine erste Bestandsaufnahme sollte zumindest eine Ausbildungsperiode abgewartet werden.

Weiteres Vorgehen

Da für eine sachgerechte Bewertung der Sachlage die gegenwärtig vorliegende Datenlage ungenügend ist, soll diese durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

- Durchführung eines Mikrozensus über den gegenwärtigen Zustand tierärztlicher Nutztierversorgung („status-quo“-Erhebung) mit Hilfe des Statistischen Bundesamtes.
- Analyse des Bedarfs bei den Tierhaltungen (und hinsichtlich der Gewinnung und Herstellung von Lebensmitteln).
- Studie über die Entwicklung der zukünftigen tierärztlichen Versorgung von Nutztieren im ländlichen Bereich.

Die Ergebnisse sollen im Oktober 2012 auf dem Deutschen Tierärztetag präsentiert werden.

Diese Auswahl von Veterinärthemen, mit denen sich das BMELV befasst, zeigt, dass das Veterinärrecht weiterhin dynamisch bleibt, um den neuen Herausforderungen gewachsen zu sein. Dabei bedarf es der Mitwirkung vieler, insbesondere aber die der Tierärztinnen und Tierärzten. Mit Ihrer Unterstützung rechnen wir auch in Zukunft.

Dr. Karin Schwabenbauer, BMELV

² Livestock associated Methicillin resistant *Staphylococcus aureus* (als multiresistente MRSA aufzufassen)

³ Hospital acquired MRSA

⁴ ESBL – Extended Spectrum Betalactamase (Resistenzen gegen Beta-Lactam-Antibiotika und andere Antibiotika auch im Sinne von multiresistent)

⁵ Cephalosporine der 3. und 4. Generation und Fluorchinolone

Unser Wohlstand erlaubt eine andere Tierhaltung

Eine Entgegnung auf Thomas Blaha

von Peter Kunzmann

Der Beitrag von Prof. Thomas Blaha „Vegetarismus, ‚Massentierhaltung‘, Wohlstand“ (DTBL 11/2010 S. 1449–1452) erregte die Gemüter.

Im folgenden Leserforum finden Sie die unterschiedlich stark formulierten Zustimmungen und Ablehnungen inkl. der Stellungnahmen von Prof. Blaha. Den Anfang macht der Philosoph, Theologe und Mitautor eines ethischen Leitfadens zur Beurteilung von Tierhaltungen, Peter Kunzmann, und gibt gleichzeitig eine Übersicht der wichtigsten Aussagen Blahas.

In seinem Beitrag „Vegetarismus, ‚Massentierhaltung‘, Wohlstand“ hat Thomas Blaha dankenswerterweise die Diskussion aufgegriffen, die sich am Buch „Tiere essen“ von J. S. Foer entzündet hat. Seine Prognose, dieses Werk werde nach den USA auch bei uns zum Bestseller, hat sich bewahrheitet. Seine Diagnose, es gehe bei diesem Buch gerade nicht um eine neue Kampagne für den Vegetarismus, ist wichtig und richtig: Es geht um mehr, um Wichtigeres – um eine Gesellschaft, die in großem Umfang von Tieren lebt, und sich nur ganz am Rande und offenkundig widerwillig mit der Frage beschäftigt, was sie denn dabei den Tieren antut.

In einer Formel von Foer (S. 123) ist eine ethische Haltung gefordert, die lautet „nicht iss das nicht, aber auch nicht iss unbesorgt, sondern: iss nicht unbesorgt.“ Auch wenn sich in den deutschen Medien (wie in „Die Zeit“) die Diskussion ganz schnell wieder auf die Frage einer vegetarischen Lebensweise reduziert hat – Thomas Blaha hat recht damit, dass dies nicht den Intentionen des Buches entspricht. Er hat ferner recht, dass eine Gesellschaft wie die unsere ernsthaft gefordert ist, ihre Blickrichtung auf die Haltung von Nutztieren zu überdenken bzw. sie umzukehren. Um es ganz drastisch zu sagen: Auf ein paar Vegetarier mehr oder weniger käme es sozial-ethisch nicht an, solange der überwiegende Teil der Bevölkerung tatsächlich „unbesorgt“, unreflektiert und ohne erkennbares Verantwortungsbewusstsein Fleisch verzehrt. Gerade dieser massenhafte Konsum in Verbindung mit weit verbreiteter Ignoranz und Desinteresse für die Tiere, von denen es stammt,

ist in moralischer Hinsicht eine klaffende Wunde in dieser Gesellschaft, ein mächtiger Schatten, der über ihr liegt und ihr folgt.

Aufklärung heißt auch, solche Schatten zu lichten. Der nicht neutrale Begriff „Massentierhaltung“ steht einer solchen Aufklärung möglicherweise eher im Wege. Jonathan Foer (und viele andere) suggerieren, der Ausweg bestünde in der Rückkehr zu einem bäuerlichen Idyll. Dieses Idyll hat so nicht existiert, jedenfalls nicht als idealer Ort tierlichen Wohlbefindens. Hierin ist Thomas Blaha zuzustimmen. Auch darin, dass eine solche Rückkehr in einem vollen Sinne utopisch ist. Nicht nur aus ökonomischen Gründen, wie er sie vorstellt, sondern auch aus sozialen, hygienischen, städteplanerischen, kulturellen usw.

Der Begriff der Massentierhaltung wird in der Tat von der einen Seite vermieden, nämlich der der Tierhalter, um auf der anderen heftig als Kampfbegriff eingesetzt zu werden. Umso wichtiger ist es allerdings, sich mit den Bildern und Intuitionen auseinanderzusetzen, die er transportiert. Der geringe ökonomische Nutzen des Einzeltieres bewirkt, dass es keine Sorge um individuelles Tierleid gibt. Foers Buch lebt von der konkreten Beschreibung der Folgen. Ob diese Bilder auf die Wirklichkeit passen, ist aus dieser Betrachtung gleichgültig – sie selbst sind eine Realität. Man kann sie nicht, da hat Blaha recht, einfach übergehen. Foer selbst (S. 117) lässt einen Tierhalter entgegnen: „Trauen Sie nicht ihren Augen. Trauen Sie ihrem Kopf.“ Es ist sachlich richtig, darauf hinzuweisen, dass die Zahl der in einem Betrieb gehaltenen Tiere allein kein Indiz weder für noch gegen „animal welfare“ ist. Es ist aber auch richtig, dass es einer Umkehr der Blickrichtung bedarf: Wir müssen darangehen, die Haltungsbedingungen nach dem Maß tierlichen Wohlbefindens auszurichten, nicht umgekehrt.

Da liegt eine große Aufgabe vor den Beteiligten. Allen Beteiligten – den Produzenten, den Tierärzten, dem Handel, den Verbrauchern. Nun ist mir auch bewusst, dass dies eine sehr komplizierte Aufgabe darstellt, und niemanden ist mit den üblichen Schuldzuweisungen geholfen. Schon gar nicht mit der wohlfeilen Auskunft, der Verbraucher müsse eben nur ein bisschen mehr zahlen und alles käme ins Lot.

„Der Fleischrevolte blicke ich gelassener entgegen“

Doch gerade mit Blick auf den Preis sind mir die Ausführungen von Thomas Blaha zu undif-

ferenziert. Seine Sorge läuft darauf hinaus, das Produkt Fleisch könnte sich so verteuern, dass bestimmte Bevölkerungskreise von seinem Verzehr ausgeschlossen wären, weil sie sich dies nicht leisten könnten.

Dies verkennt zweierlei: Ganz einfach, ganz trivial, muss die Alternative ja nicht heißen, dass höhere Preise für Fleisch konsequent einen Totalverzicht auf Fleisch erzwingen, wie Blaha ihn vorzeichnet: „Der soziale Sprengstoff, der im ‚Reich-isst-Fleisch-Arm-kann-es-sich-nicht-leisten‘ steckt, ist nicht zu unterschätzen.“ Realistischer ist doch das Szenario: „Arm-isst-weniger-Fleisch-wenn-es-teurer-wird.“ Es geht doch nicht um eine so radikale Verschiebung des Marktes, wie das Argument suggeriert. Mein Bäcker verlangt seit zwei Wochen 50 statt 45 Cent für ein Croissant; eine Preissteigerung um 11 Prozent und niemand beschimpft ihn deswegen. Revolutionen sind nicht zu erwarten; vor allem eben deswegen nicht, weil es die Möglichkeit gibt, weniger zu konsumieren. Wenn, wie das ja als Prinzip gefordert wird, Solidarleistungen wie Hartz IV sich am Bedarf orientieren, sollten diese dann ggf. höher taxiert werden. Der Fleischrevolte blicke ich gelassener entgegen.

Überhaupt ist auch nicht ausgemacht, dass es nur die wirtschaftlich Schwächeren sind, die am billigen Fleisch hängen. Blahas Argumentation verkennt zum zweiten, dass es eine ganze Reihe von Menschen gibt, die sich einen Aufpreis auf Fleisch durchaus leisten könnten. Es gibt sogar viele, die ihre Bereitschaft kundtun, diesen Aufpreis zu zahlen, wenn er nur tatsächlich honoriert, dass tiergerechter produziert wird.

Das alles spricht in meinen Augen für ein Tierschutzlabel: Gerade diejenigen, die die finanziellen Mittel dazu haben, können in einem wohlverstandenen und gut gemanagten System ihr Interesse an den Tieren, die sie essen, nicht nur bekunden. Sie können ihren Beitrag leisten, animal welfare zu befördern.

Dem hält man gerne entgegen, dass dieser wiederum nur einem Teil, vielleicht sogar einem kleinen Teil der gehaltenen Tiere zugute käme. Aber: Der individuelle Konsument hat unstreitig eine gewisse Verantwortung ihnen gegenüber, und dieser kann er in einem solchen Verfahren gerecht werden. Auch wenn er die Lage nicht aller Tiere verbessern kann: Er leistet seinen Beitrag, dass sich die Lage der Tiere, die er selber isst, verbessert. Das ist individual-ethisch ein großer Fortschritt!

Der Forderung, „uneingeschränktes Tierwohlgehen für alle gehaltenen Tiere [zu] ermöglichen“ (Blaha), steht dies nicht im Wege: Dass man in einem Marktsegment für bessere Konditionen höhere Preise verlangt, schließt logisch nicht aus, bessere Konditionen auch in anderen anzustreben und daran zu arbeiten, sie zu realisieren. Dieses aber setzt voraus, dass sich keiner im „Business“ auf den Standpunkt zurückziehen darf, rechtliche Regelungen und deren Erfüllung seien ja schon Garantie genug für tierliches Wohlergehen. Eine „tiergerechte“ Haltung kann sich nicht damit zufrieden geben, jene gesetzlichen Standards, die absolute Mindestnormen darstellen, zu erfüllen. Wer so argumentiert, vergleicht sich mit einem, der guten Gewissens 48 km/h fährt, wo 50 erlaubt sind. Tatsächlich gleicht er einem, der konstant mit 0,49 Promille im Blut unterwegs ist, weil es ja erst bei 0,5 Promille strafbar wird. Aus einer Mindestnorm darf nicht ungefragt eine Standardnorm werden. Analog attestiert Tiergerechtigkeit vor dem Gesetz natürlich nicht, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, das Wohlergehen der Tiere zu verbessern. Blaha will „jegliche suboptimale Tierhaltung so (...) optimieren, dass es den Tieren unabhängig von der Bestandsgröße gut geht“. Damit setzt er zu Recht voraus, im Tierschutz gebe es noch Platz, viel Platz für Verbesserungen.

„Wir können mehr in das Wohlergehen unserer Nutztiere investieren“

Dass darin ein moralischer Anspruch an unsere Gesellschaft besteht, wird im Übrigen durch das Argument vom „Luxusproblem“ nicht entkräftet: Sich über den Tierschutz Gedanken zu machen, sei ein Luxus, den sich eben nur reiche Länder leisten können. Es spielt aber keine Rolle, ob alle Menschen auf der Welt Geld für tiergerechte Haltungsformen ausgeben können oder könnten. Wir als Gesellschaft, die Mehrzahl von uns, sind wirtschaftlich potent genug, vieles sozial oder sittlich Wünschenswertes zu realisieren, was für Menschen anderswo nicht erreichbar ist. Entsprechend könnten wir mehr in das Wohlergehen unserer Nutztiere investieren, als dies im Augenblick geschieht. Ein moralisches Dilemma entstünde dann, wenn wir hier mehr für tiergerechte Nutztierhaltung ausgaben und dies zu Lasten der Menschen in den ärmeren Regionen dieser Welt ginge. Das scheint mir nicht wirklich der Fall zu sein.

Gerade der Wohlstand unserer Gesellschaft verschärft die Verpflichtung, wie sie Blaha formuliert hat: „Es kommt also darauf an, Technologien zu entwickeln, die an die Bedürfnisse der Tiere angepasst sind, die keine Verstümmelungen von Tieren

erfordern und die mit professioneller Tierbetreuung gekoppelt den Tieren ein tierwürdiges Leben ermöglichen.“ Diese Verpflichtung einzulösen, wird ein langer und schwieriger Weg, auf dem wir nicht schneller vorankommen werden, wenn wir den Druck einseitig auf die unmittelbar Beteiligten verlagern. „Fleisch essen“ ist eine weit geteilte Praxis in unserer Gesellschaft; entsprechend weit reicht die Verantwortung, die jeder in dem Maße und in der Form übernehmen muss, in der er an dieser Praxis mitwirkt.

Kein Wohlstand ohne Mitgefühl

Das Buch „Tiere essen“ von J. S. Foer hat tatsächlich auf den ethischen Missstand in der heutigen Wohlstandsgesellschaft aufmerksam gemacht. Die relativierende und kritische Diskussion von Prof. Blaha dazu könnte jedoch den Leser glauben lassen, die Informationen und Fakten zur Massentierhaltung seien lediglich aufgrund eigener Einschätzungen entstanden. Die Begrifflichkeit „Massen“tierhaltung als definierte „große Anzahl“ von Tieren reicht ihm alleine wohl nicht aus, um das Leiden der Tiere in Mastbetrieben anzuerkennen. Intensivtierhaltung, ein Begriff, der sich landläufig allerdings nicht durchgesetzt hat, würde das Phänomen vielleicht deutlicher beschreiben. Tiere werden teilweise in großer Anzahl auf engem Raum zusammengepfercht, um durch Blahas so positiv angepriesene effiziente Produktion für den Wohlstand der Gesellschaft zu

Foers Buch könnte und sollte ein Anlass sein, darüber nachzudenken und nach anderen Maßstäben zu suchen. Blaha hat an dieser Stelle damit angefangen. In diesen Diskussionen könnte der Beginn einer ernsthaften Auseinandersetzung mit einem Thema stecken, dessen Behandlung noch in keinem Verhältnis zu seiner moralischen Relevanz steht. Wir könnten darangehen, uns von einem großen, kollektiven Schatten frei zu machen.

Prof. Dr. Peter Kunzmann, Ethikzentrum der Friedrich-Schiller-Universität, Jena

sorgen. Als Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) dürften ihm diese Zustände sehr wohl bekannt sein. Wieso stört er sich also an der Verwendung eines für die Allgemeinheit verständlichen Begriffes?

Der Leser soll in für ihn verständlichen Worten über die Unzulänglichkeiten in Zucht- und Mastbetrieben aufgeklärt werden. Tatsächlich können auch in Biobetrieben Massen an Tieren gehalten und getötet werden sowie Schmerzen empfinden.

Mit seinem Plädoyer für Wohlstand scheint er seine Pflichten gegenüber den Tieren aus den Augen zu verlieren. Technologie und Effizienz sind weder Garant für Tiergesundheit und -wohlergehen, noch für die positive kulturelle Entwicklung der Menschheit. Im Gegenteil: Die zunehmende Intensität und Massenhaftigkeit lassen die Empathie und die Wertschätzung für Lebensmittel und Tiere aus dem Blickfeld verschwinden. Sie schaffen erst den Konkurrenzdruck unter den großen Betrieben, sie lassen Menschen glauben, dass es normal sei, Tiere als Waren vorzuhalten und auszubeuten.

Mit dem steigenden Konsum tierischer Lebensmittel sind bekanntlich auch enorme gesamtgesellschaftliche Kosten verbunden. Ein Drittel der Gesundheitskosten muss für ernährungsbedingte Krankheiten aufgewandt werden. Fleisch oder Milchprodukte steigern das Risiko an Zivilisationskrankheiten wie Krebs, Herzerkrankungen oder extremem Übergewicht zu erkranken. Ist das Wohlstand? Eine kranke und abgestumpfte Gesellschaft?

Die kleinen ethischen Entscheidungen vor einem gut gefüllten Supermarktregal im Alltag, die individuellen Entscheidungen, also das Gegenteil des Massenbegriffs, werden es sein, die eine Gesellschaft zu Wohlstand und geistiger Entwicklung führen.

Sabine Weick, MSc in Haushalts- und Dienstleistungswissenschaften

Foto

„Eine Abkehr von diesem System ist fällig!“

Ein „Lesemuss“ ist Foers Buch „Tiere essen“ ohne Zweifel, darin stimme ich mit Prof. Blaha überein. Ansonsten erscheint er mir in seinem Kommentar Nebelkerzen zu zünden. Er kritisiert zwar das Tierleid in deutschen Tierhaltungen (Krankheiten, Schnabel-, Schwanz- bzw. Hörneramputationen), zieht aber gegen den Begriff „Massentierhaltung“ zu Felde und verlangt, an erster Stelle, Aufklärung darüber zu betreiben, dass Tiere auch in Großbeständen „tiergerecht“ gehalten werden können. Beispiele für artgerechte Haltungen bei den üblichen intensiven Industriesystemen zu demonstrieren, wird allerdings kaum möglich sein, denn Tierleid geht, wo immer man hinsieht, mit diesen Systemen zwangsläufig einher. Auch in dem als Positivbeispiel beschworenen Kuh-Laufstall „mit Komfort“: Den Tieren sind die Hörner amputiert worden und das Laufen auf den glatten Böden ist ein mühsames Schleichen. Die Weide erleben die meisten Laufstallkühe nie.

Leider hat sich unser Berufsstand bisher nicht mit Ruhm bekleckert, wenn es darum ging, systemimmanente Tierqual zu verhindern. Im Gegenteil, auch Tierärzte spielten eifrig mit, als der irreführende Begriff „Kleingruppe“ für das neue Legehennen-Käfigsystem durchgesetzt wurde. Und anstatt die Schweinepest zu nutzen, um einmal die massive Belastung der Atemwege bei Schweinen mit Krankheitskeimen unter die Lupe zu nehmen, beeilte sich die Kammer in einer Pressemeldung zu verkünden, man könne sorglos Schweinefleisch essen. Hätte man das nicht der Fleischindustrie überlassen können?

Nein, an erste Stelle gehört die wichtigste Forderung, nämlich die nach artgerechter Tierhaltung! Nicht „tiergerecht“, denn der Begriff ist mindestens genauso schwammig und beliebig ausgelegt wie „Massentierhaltung“, zudem meist missbräuchlich vom Handel verwendet.

Kleinbäuerliche Haltungen hätten die Möglichkeit, ihre Tiere artgerecht zu halten. Leider mussten viele entweder aufgeben oder in die Systeme der Industrie investieren. Ich habe an den Wänden in dunklen, alten Kuhställen Legekäfige hängen sehen. Es waren nie mehr als 100 bis 150 Hennen, aber sie litten in den Systemen der Industrie. Mit Schweinen und Rindern ist es genauso: Die Systeme der Massentierhaltung haben die meisten Ställe infiltriert. Doch in kleinbäuerlichen Betrieben läge die Chance für eine zukunftsfähige Landwirtschaft mit gesunden Tieren in artgerechter Haltung, wenn sie nur politisch nicht länger benachteiligt, sondern gefördert würde!

„Massentierhaltung ist genau der passende Begriff“

Ich denke nicht, dass unser Wohlstand ein Argument dafür sein darf, dass die Entwick-

lung der Landwirtschaft auch weiterhin mit Industrie und Technik hoch effizient und naturfern fortschreiten darf. Wir haben doch schon vor einigen Monaten die Diskussion über die unheilvollen Folgen für die menschliche Gesundheit durch übermäßigen Konsum tierischer Produkte, über Artenschwund, Ressourcenverschwendung (neben Flächen für Getreideanbau auch Stickstoff, Phosphor und Energie) und Klimawandel, über Seuchen, Infektionen und Antibiotika (siehe: Dr. Hermann Focke „Die Natur schlägt zurück“), sowie die Hungernden als Verlierer unseres Getreidemastwahns diskutiert. Fahren wir fort mit der Intensivierung, wird es selbst für uns in unserer Wohlstandsgesellschaft ein bitteres Ende nehmen, spätestens für unsere Kinder.

Heutzutage erfolgt ein zu hoher Verzehr von tierischer Nahrung in der Regel aus einem Mangel an Bildung und der fehlenden Einsicht, sein Wissen in die Tat umzusetzen. Und so neigen eher junge Menschen und Wohlhabende dazu, sich vegetarisch zu ernähren, wie Blaha korrekt feststellt. Es stimmt nicht, dass arme Menschen bei bäuerlicher Tierhaltung durch höhere Preise zu wenige tierische Produkte erhielten, denn heute essen sich daran die Bürger krank.

Die maßlose Übertreibung, dass eine allein-erziehende Mutter etwa 50 Prozent des Einkommens für Ernährung ausgibt, führt zu nichts, zumal Blaha es vermeidet, zwischen den Kosten pflanzlicher und tierischer Nahrungsmittel zu differenzieren. Dank politischer Subventionierung und Förderung der Massentierhaltung und dank fataler Überproduktion kosten Tierprodukte oft verhältnismäßig weniger als Obst und Gemüse, also wird für arme Leute eher eine gesunde Ernährung auf pflanzlicher Basis schwierig! Die wahren Kosten der Tierprodukte zahlen wir ja nicht im Laden, sondern über Steuergelder, bzw. Menschen in armen Ländern zahlen die Rechnung (viele mit ihrem Leben) und künftige Generationen.

Das auf Agro-Business beruhende System halte ich für äußerst unkultiviert. Ist es wirklich wert, Zeit für Kunst und Kultur zu gewinnen, indem Bauern ihre Aufgaben verlieren und ihre Arbeit von Technik ersetzt wird, die Mensch und Tier entwürdigt und die moralischen Grundlagen unserer Zivilisation mit Füßen tritt? Ist die Arbeit eines Bauern, der seine Tiere pflegt und in überschaubaren Herden artgerecht hält nicht ein tragender Kulturpfeiler? Diese Frage stellt sich mittlerweile weltweit.

„Massentierhaltung“ denke ich, ist genau der passende Begriff. Er umschreibt, was den Nutztieren in intensiven (wer hat eigentlich den Begriff „intensiv“ allgemein verständlich definiert?) Industriesystemen angetan wird, und wenn der Vorsitzende der Tierärztlichen

Anzeige

Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) befürchtet, dieses Wort könne zu „überzogenen politischen Entscheidungen führen“, so befürchte ich, er will die notwendigen Konsequenzen aus den erschütternden Dokumentationen nicht akzeptieren. Denn so gut wie alle Tiere machen während ihres Lebens und Sterbens so unvorstellbar Grauensvolles durch, bevor sie auf dem Teller landen, dass eine grundlegende Abkehr von diesem System fällig ist – und zwar so schnell wie möglich.

Karin Ulich, Sigmarszell

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Weick, sehr geehrte Frau Kollegin Ulich, Ihre kritischen Leserbriefe zu beantworten ist vom Grunde her nicht einfach, da wir mit großer Sicherheit über ganz unterschiedliche Erfahrungswelten verfügen. Ich kenne Ihre Erfahrungswelten nicht, meine eigene aber schon: Sie ist dadurch geprägt, dass ich seit rund vier Jahrzehnten in unterschiedlichsten politischen und wirtschaftlichen Systemen landwirtschaftlichen Tierhaltungen besucht, tierärztlich betreut und beraten habe. Und das habe ich nicht nur in Deutschland, sondern im Rahmen meiner Professur auch in Minnesota/USA und im Rahmen meiner FAO-Beratertätigkeit in aller Welt getan. Und ich bin immer noch regelmäßig in Erfüllung meines Hochschullehrerauftrags mit Studenten während der Semesterzeiten mehrmals im Monat in real existierenden landwirtschaftlichen Tierhaltungen in Nordwestdeutschland zur tierärztlichen Analyse der jeweiligen Situation der Tiergesundheit und des Tierbefindens unterwegs.

Ihre Leserbriefe lassen vermuten, dass Ihre Einschätzung, „Massentierhaltung“ bedeute für die Tiere unweigerlich Leiden, Schäden und Schmerzen und kleinbäuerliche Haltungen unweigerlich artgerechte Tierhaltung und Tierwohl, auf „erschütternden Dokumentationen“ basiert. „Erschütternde Dokumentationen“ haben aber den Nachteil, dass sie per se selektiv sind und natürlich nur das zu Verurteilende zeigen. Sie sind deswegen nicht etwa falsch, denn das zu Verurteilende muss verurteilt werden – was ich ja mit aller Deutlichkeit in meinem Artikel sage. Aber die „erschütternden Dokumentationen“ sind gerade wegen ihrer Selektivität nicht in der Lage, das ganze Bild zu zeigen (und man darf bezweifeln, dass derartige Dokumentationen die Absicht haben, das ganze Bild zu zeigen).

Ich wiederhole mich zu meinem Artikel, aber ich glaube, es ist im Lichte unserer unterschiedlichen Erfahrungswelten nötig: In der realen Welt gibt es Tierhaltungen mit großen Tierzahlen, mit guter Tierbetreuung und mit gut gehandhabter Technikunterstützung zur Einhaltung des Tierschutzes und des Tierwohls, wie computergestützte Optimierung der Klimatisierung und der Fütterung, in denen es den Tieren sehr gut geht. Und es gibt Tierhaltungen mit großen Tierzahlen, in denen es wegen fehlender guter

Tierbetreuung den Tieren sehr schlecht geht. Genauso geht es den Tieren in den von Ihnen als einzige Alternative gesehenen kleinbäuerlichen Haltungen nur dann gut, wenn sie gut betreut werden (und das werden sie leider nicht in allen kleinbäuerlichen Haltungen zuverlässig).

Wir müssen den Tieren nicht große oder kleine Tierhaltungen bieten, sondern in Wahrnehmung unserer Verantwortung für das Tier nur Tierhaltungen, die den Tieren ein tierwürdiges Leben ermöglichen.

Ein zweiter Punkt ist, dass Sie übersehen, dass der Wunsch nach einer Rückkehr zur kleinbäuerlichen Tierhaltung schlichtweg illusorisch ist, und das nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus soziologischen Gründen (man kann z. B. die Urbanisierung nicht aufhalten).

Und das führt mich zur „Philosophie“ der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT): Weil die Forderung nach dem Unmöglichen in unrealen Utopien mit sich bringt, dass das Mögliche im gegenwärtigen tatsächlichen Leben nicht mehr eingefordert wird, fordern wir die permanente Umsetzung des Möglichen auf der Grundlage eines evidenzbasierten Tierschutzes zur Veränderung dessen, was einforderbar und umsetzbar ist.

Sie beide und die TVT wollen das Gleiche: den zur Lebensmittelproduktion genutzten Tieren ein möglichst gutes Leben gewähren. Nur die Art unserer Forderungen und deren Erfolgsaussichten unterscheiden sich.

Prof. Dr. Thomas Blaha

Menschenmassen nicht beachtet!

Die eigentliche Ursache für sozialen Sprengstoff steckt meiner Meinung nach in der zügellosen Vermehrung der Menschen – auch in Deutschland (in den letzten 25 Jahren hat sich die Weltbevölkerung mehr als verdoppelt). Gerade die sozial Schwachen, deren Lebensunterhalt von der Gemeinschaft bezahlt wird, haben in der Regel mehr Kinder als die anderen (Stichwort: „Vermehrungsprämie“

= Kindergeld). Letztendlich ist die Massentierhaltung also eine Folge der zunehmenden Menschenmassen, die unter anderem Fleisch für ihre Ernährung (ver)brauchen. Wird in dem Buch „Tiere essen“ die rasant steigende Zahl der Menschen als Ursache für Massentierhaltung überhaupt angesprochen?

Von verschiedenen Interessengruppen werden immer wieder nur Teilaspekte eines

Foto

komplex miteinander vernetzten ökologischen Ganzen (z. B. Landverbrauch durch Anbau von Pflanzen für die Ernährung der Menschen und für Tierfutter, Überfischung der Meere sowie die Massentierhaltung) in Büchern, Fernsehberichten und Zeitungsartikeln kritisch abgehandelt, ohne die eigentliche Ursache, nämlich die rasant zunehmende Weltbevölkerung, in diesem Zusammenhang auch nur zu erwähnen. Solange die mannigfaltigen Auswirkungen und Folgen der ungebremsten Vermehrung der Weltbevölkerung auf das Ökosystem nicht immer wieder in den Medien aufgezeigt werden und sich deshalb auch noch nicht kulturübergreifend im Bewusstsein der Menschen fest etablieren konnten, ist eine Problemlösung in weiter Ferne.

Wenn wir Tierärzte als berufene Tierschützer zu oben genannten Themen Stellung nehmen, sollten die negativen Auswirkungen der Massenvermehrung der Menschen ebenfalls aufgezeigt werden.

Dr. Ingrid Gabriele Erven, Dieburg

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Dr. Erven, Ihr Hinweis auf den Bevölkerungszuwachs ist dahingehend berechtigt, dass ich in meinem Artikel nicht explizit und dezidiert auf die bekannten Zusammenhänge zwischen Armut und Bevölkerungszuwachs eingegangen bin. Doch auf den Aspekt der weltweit nicht gesicherten Nahrungsmittelsicherheit (= food security, nicht food safety – Letztere ist nur eines der fünf Elemente der food security) bin ich schon eingegangen, indem ich indirekt auf den Zusammenhang von Bevölkerungszuwachs und Nahrungsmittelversorgung hingewiesen habe: In den Gesellschaften mit ausgeprägtem Wohlstand gehen die Bevölkerungszahlen nämlich permanent zurück. Dem gegenüber findet der weltweite Bevölkerungszuwachs ausschließlich in den Teilen der Welt statt, in denen die Majorität der Bevölkerung unter Hunger und Mangelernährung leidet. Massive Unterversorgungen der Menschen mit Nahrungsmitteln gehen nämlich immer mit einem fehlenden oder einem unzureichenden sozialen Netz, insbesondere mit dem Fehlen einer von der Gesellschaft organisierten Altersvorsorge, einher. Dieses ist der Hauptgrund für die im Grunde verzweifelte „Produktion“ von möglichst vielen Kindern, denn intuitiv weiß man, dass bei mehr Kindern die Wahrscheinlichkeit größer ist, im Alter von den eigenen Kindern „durchgebracht“ zu werden. Überall dort, wo sich Nahrungssicherheit einstellt und der Wohlstand wächst, geht die Zahl der Kinder zurück. Die einzig ethisch vertretbare Eindämmung der „ungebremsten Vermehrung der Weltbevölkerung“ ohne wie auch immer gestaltete Reglementierung ist daher die Schaffung einer zuverlässigen und für alle ausreichende und erschwingliche Nahrungsmittelversorgung in allen Regionen der Welt!

Prof. Dr. Thomas Blaha

Tierärztliche Berufsauffassung?

Prof. Blaha benennt in seinem ausgiebigen Kommentar zum Buch „Tiere Essen“ sehr treffend einige Tatsachen. Zum Beispiel, dass der Begriff der Massentierhaltung eine Eigendynamik entwickeln kann, die zu einer Veränderung der Strukturen in der Lebensmittelproduktion führt. Ich teile allerdings nicht seine Befürchtung hinsichtlich solcher Veränderungen oder besser Entwicklungen. Im Gegenteil: „Nichts ist so unwiderstehlich wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist“ schreibt die „Süddeutsche Zeitung“ über „Tiere Essen“. Kaum jemand mag dies besser gewusst zu haben, als der französische Schriftsteller und Zeitgenosse Napoléon Bonapartes, Victor Hugo, von dem dieser Satz stammt und dessen sozialkritisches Werk *Lés Misérables* – mit der Hauptfigur eines entflohenen Galearensklaven – noch heute zur großen und zeitlosen Weltliteratur gehört.

Und ist es nicht mit jeder Idee so, die ihren Ursprung nimmt, dass sie zunächst von den Mächtigen belächelt und verspottet wird? Hätte Victor Hugo Besuch aus der Zukunft bekommen, der ihm von Sozialversicherungssystemen, Gewerkschaften und Wahlrechten berichtet hätte, er hätte wahrscheinlich seinen Ohren kaum getraut. Ebenso wie der Sklaverei wird es auch der Massentierhaltung ergehen (und ich verzichte bewusst auf schönfärbische Umschreibungen oder verharmlosende Anführungszeichen): Sie wird gesellschaftlich geächtet werden und sang- und klanglos untergehen. Die Tatsache, dass wir unsere Mitgeschöpfe nicht ausbeuten dürfen, kommt in der Gesellschaft an. Und selbst wenn die Agrarlobby Blahas Aufruf folgen und dagegen ankämpfen sollte (anstatt weiterhin an Tier und Mensch vorbei den Blick stur auf das Konto zu richten), der Zug ist abgefahren.

Eine Bewegung hat ihren Ursprung genommen – und zwar nicht erst mit Erscheinen des Buches von Foer –, die allein schon deshalb auf immer breitere Unterstützung trifft, weil sie wissenschaftliche Fakten und moralische Chancen in überwältigender Weise auf ihrer Seite weiß.

„Durch Vegetarismus den Welthunger und Klimawandel effektiv bekämpfen“

Die unterschwelligen Verleumdungsversuche in Blahas Kommentaren muten geradezu zynisch an, hat man – wie ich – das Buch und die zugehörigen Quellen gelesen. Vegetarismus als Wohlfühlprivileg einer schnöselig-reichen Großstadtgesellschaft?! Weiter kann man den Kern des Gedankens wohl kaum verfehlen. Wer sich auch nur eine Stunde mit der Thematik beschäftigt und ein kleines bisschen recherchiert, kann nicht die Augen verschließen vor den Chancen, die eine vegetarische Gesellschaft unserem Planeten und allen Lebe-

wesen darauf bietet. Die Erkenntnis, dass Welthunger und Klimawandel mit keinem anderen Instrument so effektiv zu bekämpfen sind, wie mit dem Vegetarismus, lässt sich längst nicht mehr leugnen, ganz zu schweigen vom drohenden Kollaps der Gesundheitssysteme angesichts ernährungsbedingter Zivilisationskrankheiten.

Ich würde mir eine Tierärzteschaft wünschen, die nicht länger verbissen versucht, Seite an Seite mit engstirnigen Lobbyisten eine lebensverachtende Industrie zu verteidigen, sondern die sich auf die eigentlichen Wurzeln ihres Berufsstandes, nämlich den Dienst an Tier und Mensch, entsinnt und die bereit ist, Visionen mit zu entwerfen und zu fördern, die nachhaltig tier- und menschenfreundlich sind. Dann müsste ich mich meines Berufsstandes möglicherweise auch nicht länger schämen.

Christine Esch, Tierärztin und Kampagnenleiterin Tierversuche bei PETA Deutschland e. V.

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Kollegin Esch, auf Ihre Auffassungen zur Massentierhaltung mit dem Vergleich zur Sklaverei und mit dem Hinweis auf Victor Hugo und zum Vegetarismus gehe ich nicht weiter ein, da ich meine, dass ich mit meiner Antwort an Frau Weick und Frau Ulich (s. o.) zu diesen beiden Themen bereits versucht habe, sachliche Argumente für eine moderne Tierhaltung mit Garantie des Tierwohls dargelegt zu haben. Ihren unsachlichen Vorwurf, ich hätte geradezu „zynisch anmutende unterschwellige Verleumdungsversuche“ des Vegetarismus als „Wohlfühlprivileg einer schnöselig-reichen Großstadtgesellschaft“ unternommen, kommentiere ich auch nicht, denn ich habe meinen Text noch einmal sehr genau nach versteckten Verleumdungsversuchen untersucht, und ich kann weder die Verleumdung noch das Versteck finden.

Prof. Dr. Thomas Blaha

Anzeige

Anzeige

Naturbewusstsein 2009 – Studie veröffentlicht

Am **28. Oktober 2010** stellte Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Auftrag gegebene Studie über das Naturbewusstsein der Deutschen auf einer Bundespressekonferenz in Berlin vor.



Prof. Dr. Beate Jessel, BfN

Foto: BfN

Dort wurde auch die Frage der Einstellung der Deutschen zu Lebensmitteln, besonders zu Bio-Lebensmitteln, kurz angeschnitten. Nach Aussage von Prof. Jessel sind die Deutschen bereit, für eine höhere Qualität bei Lebensmitteln auch mehr Geld zu bezahlen, wichtig wäre aber eine verständlichere Kennzeichnung, z. B. in Richtung Tierschutz. Prof. Jessel könnte sich auch vorstellen, dieses Thema in eine der nächsten Studien aufzunehmen, denn es solle in Zukunft möglichst jedes Jahr eine Umfrage zum Naturbewusstsein durchgeführt werden. Für die BTK nahm Dr. Sabine Merz an der Pressekonferenz teil.

Berufspolitik

Am Rande der Sitzung des **Erweiterten Präsidiums** am **4./5. November 2010** sowie der **Delegiertenversammlung** am **5./6. November 2010** in Berlin gab es einige besondere Anlässe zu feiern: So gratulierten die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums Dr. Heinrich Stöppler zum 65. Geburtstag und zu seiner Pensionierung. Dr. Stöppler wird als gewähltes Mitglied dem BTK-Präsidium in seiner Position als Ressortverantwortlicher für Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz noch bis zu den nächsten Wahlen im Herbst 2011 erhalten bleiben.



Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums – hier BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel (l.) und Dr. Cornelia Rossi-Broy – gratulierten Dr. Stöppler.

Foto: BTK

Bei einem Stehempfang, den die BTK für ihre Delegierten und die Vertreter der Beobachterorganisationen in der Lobby des Hauses der neuen Geschäftsstelle gab, konnte auch die ordnungsgemäße Verabschiedung des langjährigen BTK-Geschäftsführers Eberhardt Rösener nachgeholt werden. Im Laufe des Empfangs besichtigten die Gäste außerdem in kleineren Gruppen die Räume der Geschäftsstelle, die insgesamt auf positive Reaktionen stießen. Schließlich überreichten die Präsidenten der Mitteldeutschen Kammern im Rahmen der Abendveranstaltung Prof. Mantel noch eine Plakette für das Portrait, welches Herr Krippner gemalt und ihm bereits im Rahmen des Sachsen-Anhaltinischen Tierärztetages überreicht hatte (s. *DTBL* 11/2010 S. 1462).

BMELV: Ferkelkastration

Am **11. November 2010** lud das Bundesverbraucherschutzministerium (BMELV) zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema Alternativen zur Ferkelkastration nach Berlin ein. Die BTK war durch die Vorsitzende des Ausschusses für Schweine, Inge Böhne, und Dr. Sabine Merz, stellv. Geschäftsführerin, vertreten. Prof. Dr. Karl-Heinz Waldmann, ebenfalls Mitglied des Schweineausschusses, war als Referent anwesend.

Die Ansätze einer Firma, die sich auch am niederländischen und internationalen Markt orientiert, gehen stark in Richtung Mast von Jungebern. Sie haben Personal geschult, das



Prof. Dr. Theo Mantel (l.) dankte dem ehemaligen Geschäftsführer Eberhardt Rösener für seine langjährigen Tätigkeiten.

Foto: BTK

die sog. „Stinker“ am Schlachtband auffindet und aussortiert. Dieses Unternehmen berichtet von steigenden Schlachtzahlen, wie auch ein Vertreter aus den Niederlanden, wo bereits heute 20 Prozent Jungeber geschlachtet werden – Tendenz steigend. Entgegen den Erwartungen gäbe es am Schlachthof sehr viel weniger „Stinker“. Die Akzeptanz sei gut und die Verbraucher lernten mit den anderen Qualitätseigenschaften des Jungeberfleisches umzugehen. Andere Industrievertreter sehen auf dem deutschen Markt die Akzeptanz von „Jungeberfleisch“ beim Verbraucher nicht oder noch nicht gegeben. Min.-Dir. Dr. Bernhard Kühnle erwähnte, dass sich das Ministerium im Laufe des Jahre 2011 zum Ende der Ferkelkastration in Deutschland äußern wolle. Für realistisch hält er ein Verbot noch vor 2020.

FVE: General Assembly/Statutory Body in Brüssel

Auf der Herbst-Mitgliederversammlung der FVE (Föderation der Tierärzte in Europa) vom **11. bis 13. November 2010** wurde u. a. der Strategieplan der FVE für die Jahre 2011–2015 besprochen und nach ausführlicher Diskussion der verschiedenen Aspekte verabschiedet. Fragen der BTK sowie Anmerkungen über unklare Begriffe wurden ausführlich beantwortet. Für die BTK nahmen BTK-Vizepräsident Dr. Arnold Ludes, die Verantwortliche des BTK-Ressorts Internationale Angelegenheiten, Dr. Cornelia Rossi-Broy, sowie die BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag teil. Von den verschiedenen Sektionen der FVE gab es ausführliche Berichte über die jeweiligen Aktivitäten. Weitere wichtige Themen waren der „Herd Health Plan“, die Tiergesundheitsstrategie und Tierschutzthemen wie Tiertransporte oder Ferkelkastration.

Besonders hervorzuheben ist der Gastvortrag von Haluk Anil zum Schächten, in dem über die Ergebnisse des DIALREL-Projekts (www.dialrel.eu) berichtet wurde.

Auf der Sitzung der Statutory Body Working Group, an welcher Dr. Freytag für die BTK teilnahm, wurde u. a. über die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sowie vom IMI-System gesprochen. Sophie Maletras von der Europäischen Kommission stellte hierfür ausführlich die Pläne und Verbesserungen von europarechtlicher Seite dar und wies noch einmal auf die Bedeutsamkeit des einheitlichen Ansprechpartners hin.

bpt-Kongress

Auf der bpt-Mitgliederversammlung im Vorfeld des bpt-Kongresses vom **18. bis 21. November 2010** richtete BTK-

Präsident Prof. Dr. Theo Mantel sein Grußwort an die Anwesenden. Darin wies er u. a. darauf hin, dass anstehende Probleme, z. B. die 15. AMG-Novelle oder der Heißbrand, nur gemeinsam gelöst werden können. Zu bearbeiten seien auch die „Baustellen“ GOT sowie Anfangsassistenten. Lobend äußerte er sich über die engagierte Mitarbeit der bpt-Mitglieder in diversen BTK-Ausschüssen.

An der Eröffnungsveranstaltung am Donnerstagabend nahmen neben dem BTK-Präsidenten und der Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag auch zahlreiche Funktionäre der BTK teil. Auf der berufspolitischen Veranstaltungen zur „Zukunftsperspektive Nutztierpraxis“ sowie zur „Entwicklung der tierärztlichen Ausbildung“ wurden Themen besprochen und diskutiert, die für die BTK von großer Bedeutung sind. Bei der Veranstaltung zur tierärztlichen Ausbildung regte Prof. Mantel auch erstmalig an, als Kompromisslösung zur Frage der schlechten Bezahlung für Anfangsassistenten im Gegensatz zu dem angeblich geringen Nutzen, die diese für die Praxen bringen, wieder ein sechs- bis zwölfmonatiges Pflichtpraktikum einzuführen. Dieses sollte im Anschluss an die universitäre Ausbildung stattfinden. Dieser Vorschlag wurde von allen Beteiligten gerne aufgegriffen und wird sicherlich weiter verfolgt und diskutiert werden.

Mitgliederversammlung des BFB

Am **23. November 2010** fand die dritte außerordentliche Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Freien Berufe im Jahre 2010 statt. Auf dieser wurden erwartungsgemäß die umfangreichen Satzungsänderungen beschlossen. Der Antrag der BTK auf eine dauerhafte Reduzierung des Mitgliedsbeitrags auf einen pau-

schalierten Betrag (*wir berichteten, s. DTBL 12/2010 S. 1609*) wurde von der Mehrzahl der Mitgliedsorganisationen abgelehnt. Damit scheidet die BTK, die bereits vorsorglich die Mitgliedschaft im BFB gekündigt hatte, zum Jahresende aus diesem aus.

Gespräche mit Bundestagsabgeordneten

Nach Bekanntgabe der Bundesratsurteils, den Versandhandel für Tierarzneimittel, wie in der 15. Novelle des Arzneimittelgesetzes (15. AMG-Novelle) vorgesehen, nur begrenzt zuzulassen (*s. DTBL 12/2010 S. 1580*), nutzte die BTK ihre Hauptstadtlage und suchte das Gespräch mit diversen Bundestagsabgeordneten. Ziel dieser Gespräche war es, den Standpunkt der BTK zum Thema Versandhandel noch einmal darzulegen: U. a. befürchtet die BTK, dass nicht sichergestellt werden kann, dass über den dann erlaubten Versandhandel nur der Erwerb nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel möglich ist und dass die über den Versand erhaltenen Arzneimittel nur bei nicht Lebensmittel liefernden Tieren angewendet werden.

Die Gespräche führte BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel jeweils in Begleitung einer Geschäftsstellen-Mitarbeiterin. Gesprächspartner waren der Tierarzt und Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hans-Michael Goldmann (FDP), sowie die Ausschussmitglieder Dr. Undine Kurth (Bündnis 90/Die Grünen) und die Tierärzte Dr. Kirsten Tackmann (Die Linke) und Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD). Eine Entscheidung des Bundestags stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht fest, ist jedoch Anfang 2011 zu erwarten.

BTK-Geschäftsstelle



BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel sprach u. a. mit dem Bundestagsabgeordneten und Ausschussvorsitzenden Hans-Michael Goldmann (l.).

Foto: BTK

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

ATF-Jahresbeitrag und ATF-Anerkennung ab 1. Januar 2011

Der Aufgabenbereich und die Anforderungen an die Tätigkeit der ATF haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Dies zeigt sich in dem enormen Anstieg der ATF-Anerkennungen, die der Qualitätssicherung tierärztlicher Fortbildungen und damit der Steigerung der fachlichen Qualität tierärztlicher Tätigkeit dienen (2001: 434 Fortbildungen – 2010: über 2300 Fortbildungen). Zusätzlich wird die Möglichkeit umfassend genutzt, neue Fortbildungsformen (Nicht-Präsenz-Fortbildungen, z. B. Zeitschriftenbeiträge) und „neue“ Fortbildungsinhalte zur kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung anerkennen zu lassen (Anerkennung von über 56 Zeitschriften- und Buchbeiträgen im Jahr 2010). Gleichzeitig hat sich die Anzahl ATF-eigener Veranstaltungen und Gemeinschaftsveranstaltungen von ca. 40 im Jahr 2000 auf durchschnittlich 55 bis 60 in den letzten Jahren gesteigert, ergänzend wurden neue Fortbildungsformen (E-Learning) eingeführt und etabliert. Auch der Umfang der Beratung und Information von inzwischen über 3500 ATF-Mitgliedern hat zugenommen.

Um die Aufgaben und die Vorreiterrolle der ATF weiterhin in hoher Qualität zu erfüllen und auch eine Vertretung der Geschäftsführerin zu gewährleisten, ist nun eine Aufstockung der tierärztlichen Besetzung der ATF, die bisher nur eine Tierarztstelle umfasst, um eine weitere halbe Stelle geboten. Um die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, hat der ATF-Vorstand in der Sitzung vom 14. September 2010 in Berlin nach umfassender Diskussion beschlossen, eine Erhöhung der Gebühren für die ATF-Anerkennung in Anpassung an den Aufwand vorzunehmen und der BTK-Delegiertenversammlung eine Erhöhung des Jahresbeitrags für ATF-Mitglieder zu empfehlen.

ATF-Jahresbeitrag

Die BTK-Herbstdelegiertenversammlung hat am 5./6. November 2010 in Berlin satzungsgemäß eine Erhöhung des Jahresbeitrags für ATF-Mitglieder geprüft und ausführlich diskutiert. Die BTK-Delegierten stimmten mehrheitlich darüber ab, den ATF-Jahresbeitrag ab dem 1. Januar 2011 mit einheitlichem Beitrag für Mitglieder in den alten und neuen Bundesländern auf 60 € bzw. 40 € für DVG-Mitglieder festzusetzen.

Seit Gründung der ATF im Jahr 1973 ist der Mitgliedsbeitrag nicht nur konstant geblieben, sondern wurde sogar geringfügig gesenkt (1973: 90 DM – 1990: 80 DM – 2002:

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. (030) 201 43 38-0, Fax (030) 201 43 38-90
E-Mail: atf@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der
Groß- u. Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen,
Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 9 93 86 95, Fax (06 41) 9 93 87 09

Konto: Bundestieraerztekammer e. V./ATF
Deutsche Apotheker- und Ärztebank,
Kto.-Nr. 0 201 840 479 (BLZ 300 606 01)

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide e. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Alte Marner Sparkasse/DBK, Heide
Kto.-Nr. 0 060 000 700 (BLZ 218 517 20)

40 Euro), sodass diese erstmalige Erhöhung als angemessen und berechtigt angesehen wurde.

ATF-Anerkennung von Fortbildungen für Tierärzte

Anlässlich derselben Sitzung des ATF-Vorstands wurden Aufwand und Kosten für die Anerkennung gemäß § 10 der ATF-Statuten geprüft. Ein umfassender Vergleich der Gebühren für die Anerkennung von Fortbildungen für Tierärzte im Ausland sowie der Gebühren für die Anerkennung von Fortbildungen für Ärzte durch die Landesärztekammern zeigte, dass die bisherigen Gebühren der ATF aktuell deutlich darunter liegen. In den vergangenen zehn Jahren wurden sie zudem nur maßvoll erhöht bzw. im Rahmen der Einführung des Euro sogar geringfügig gesenkt.

Hinweise für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten

gemäß § 10 (2) der ATF-Statuten

Die folgenden Richtlinien sind bindend für alle ATF-Anerkennungen, d. h. für ATF-eigene Fortbildungsangebote, Fortbildungsangebote der BTK-Mitgliedsorganisationen (Mitglieder und Beobachter) und Fortbildungsangebote aller anderen Fortbildungsträger, die eine ATF-Anerkennung wünschen.

Voraussetzungen

Eine ATF-Anerkennung gemäß § 10 der ATF-Statuten können grundsätzlich nur folgende Fortbildungsangebote erhalten:

- **Ortsgebundene Fortbildungsangebote** (Präsenzveranstaltungen) mit Vorträgen inkl. Diskussion und/oder eigener praktischer Tätigkeit der Teilnehmer unter Anleitung (z. B. praktische Übungen, Fallbesprechungen, Bestandsbesuche etc.)
- **Interaktive Fortbildungsangebote** (ohne Präsenz aller Teilnehmer an einem Ort) über veterinärmedizinisch-fachliche Zeitschriften, Online-Medien und audiovisuelle Medien mit anschließender Lernerfolgskontrolle in Schriftform mit einem zeitlichen Aufwand für den Teilnehmer von mindestens einer Zeitstunde

Anträge sind abzulehnen, wenn die Fortbildung moderne Gesichtspunkte der Veterinärmedizin unberücksichtigt lässt und nicht anzunehmen ist, dass durch die Fortbildung der Wissensstand der Teilnehmer gefördert wird. Im Zweifel entscheidet ein Gutachter,

Nach ausführlicher Diskussion stimmte der ATF-Vorstand darüber ab, die Bearbeitungsgebühren für ATF-Anerkennungen zum 1. Januar 2011 an international sowie in der Humanmedizin übliche Gebühren für diese Tätigkeit anzupassen und eine differenziertere Staffelform vorzunehmen. Damit wird auch zukünftig eine eingehende und qualifizierte Prüfung zur ATF-Anerkennung ermöglicht, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Qualität tierärztlicher Tätigkeit leistet.

Anträge von ATF-Mitgliedern, die an wissenschaftlichen Veranstaltungen (z. B. Kongresse im Ausland) teilgenommen haben, für die der Veranstalter keinen Antrag gestellt hat, sind weiterhin kostenfrei. Nachfolgend finden Sie die aktuellen Hinweise für Anträge.

Hartwig Bostedt, Diane Hebel

der auf Kosten des Antragsstellers von der ATF beauftragt wird.

Die ATF behält sich den Widerruf der Anerkennung vor, wenn bekannt wird, dass die Kriterien für die Anerkennung nach § 10 der ATF-Statuten nicht vollständig erfüllt werden.

Antrag

Für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten ist ein schriftlicher Antrag des Veranstalters erforderlich, der die folgenden Angaben enthält:

Für Präsenzveranstaltungen:

- Ort
- Datum
- Programm (Themen; **vollständiger Zeitplan** inkl. aller Anfangs- und End- und genauen Pausenzeiten)
- Referenten (Vor- und Nachname, Titel, Beruf, Qualifikation, ggf. weitere Informationen)
- Veranstalter

Die Berechnung der anerkennungsfähigen Stunden bemisst sich nach der reinen Vortragszeit inkl. Diskussion abzüglich aller Pausen sowie Beiträgen wie „Begrüßung“, „Einführung“ etc. Ggf. sind auch Podiumsdiskussion, Fallbesprechungen, Bestandsbesuche unter Anleitung etc. auf die Stundenzahl anrechenbar. Es werden **nur ganze Stunden** vergeben (Auf- bzw. Abrundung).

Für nicht ortsgebundene interaktive Fortbildungsangebote:

- Art und Titel des Mediums (Zeitschrift, Online-Angebot, audiovisuelles Medium),
- „Ort“ (Verlag, ISBN-Nr., Website/URL etc.),
- Datum und Dauer des Fortbildungsangebots inkl. Einsendeschluss der Lernerfolgskontrolle,
- Programm (Themen, Dauer des erforderlichen Selbststudiums für den Teilnehmer, Inhalt der Lernerfolgskontrolle inkl. Lösung),
- Autoren (Vor- und Nachname, Titel, Beruf, Qualifikation, ggf. weitere Informationen),
- Veranstalter.

Die Berechnung der anerkennungsfähigen Stunden bemisst sich nach der für das Selbststudium erforderlichen Zeit. Es werden **nur ganze Stunden** vergeben (Auf- bzw. Abrundung).

Um Rückfragen und Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, senden Sie uns bitte nur **vollständige Anträge** mit allen oben genannten Informationen. Bei nachträglichen Änderungen senden Sie uns bitte **nur** die Änderungen (aktuelles Programm mit deutlicher Kennzeichnung der Änderungen).

Kriterien

Voraussetzung für eine Anerkennung von Fortbildungsangeboten ist die Erfüllung folgender Kriterien:

- Die Teilnehmer des Fortbildungsangebots sind ausschließlich Tierärzte (bzw. Studenten der Veterinärmedizin), in Ausnahmefällen Angehörige anderer Berufe mit akademischer Ausbildung. D. h. fundierte Kenntnisse der Veterinärmedizin bilden die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung. Diese Anforderungen werden bei Nicht-Tierärzten (z. B. Tierheilpraktikern) als Zielgruppe/Teilnehmer nicht erfüllt.
- Der Inhalt der Fortbildung dient der Steigerung der fachlichen Qualität tierärztlicher Leistungserbringung oder kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Praxisführung¹.
- Die Referenten/Autoren weisen eine ausreichende fachliche Qualifikation für den dargestellten Wissensstoff auf. Dies trifft in

der Regel auf Tierärzte und andere akademische Berufsgruppen zu, in Ausnahmefällen auch auf Angehörige anderer Berufe².

- Der Veranstalter sollte aufgrund seiner Erfahrung und Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass die Organisation und Durchführung der Fortbildung weitestgehend ohne Mängel erfolgt.
- Die Inhalte der Fortbildung sind unabhängig von kommerziellen Interessen Dritter. Objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien, z. B. durch die pharmazeutische Industrie, ist zulässig.
- Teilnahmebescheinigungen:
 - Ortsgebundene Fortbildungsangebote: Die Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsveranstaltungen dürfen erst am Veranstaltungsort nach Kontrolle der Teilnahme ausgegeben werden.
 - Strukturierte interaktive Fortbildungsangebote: Die Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsangebote dürfen erst nach personenbezogener Erfassung der Bearbeitung der Lerninhalte und erfolgreich absolvierter Lernerfolgskontrolle ausgegeben werden.
- Für interaktive Fortbildungsangebote (z. B. veterinärmedizinische Fachzeitschriften) gelten weitere Voraussetzungen (s. Zusätzliche Hinweise für die ATF-Anerkennung von interaktiven Fortbildungsangeboten)

Gebühren

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Fortbildungen gemäß § 10 (2) der ATF-Statuten werden folgende Gebühren erhoben:

- Bearbeitung je Veranstaltung mit einer Dauer von einem Tag **60 € inkl. MwSt.**
- Bearbeitung mehrerer identischer Veranstaltungen (Dauer von einem Tag) in **einem** Antrag (d. h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen) **70 € inkl. MwSt.**
- Bearbeitung je Veranstaltung mit einer Dauer von zwei Tagen **100 € inkl. MwSt.**
- Bearbeitung mehrerer identischer Veranstaltungen (Dauer von zwei Tagen) in **einem** Antrag (d. h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen) **110 € inkl. MwSt.**
- Bearbeitung je Veranstaltung mit einer Dauer von mehr als zwei Tagen **130 € inkl. MwSt.**

Anzeige

Anzeige

- Bearbeitung von strukturierten interaktiven Fortbildungsangeboten: Zeitschriftenbeiträge in gelisteten Zeitschriften³ **100 € inkl. MwSt.**
- Bearbeitung von strukturierten interaktiven Fortbildungsangeboten: Zeitschriftenbeiträge in nicht gelisteten Zeitschriften/E-Learning-Kurse **200 € inkl. MwSt.**

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. Auf Anforderung senden wir Ihnen „Zusätzliche Hinweise für die ATF-Anerkennung von interaktiven Fortbildungsangeboten (ohne Präsenz der Teilnehmer an einem Ort)“ und/oder ein „Muster einer Teilnahmebescheinigung“ zu.

Akademie für tierärztliche Fortbildung

¹ kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung: Anerkannt werden Fortbildungen, die Kenntnisse zu Praxisorganisation und -management, betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, Personalführung und Kommunikation vermitteln.

² kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung: Akademischer Studienabschluss der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre (Universität oder Fachhochschule [FH]) oder anderer akademischer Studienabschluss (Universität oder FH) für den in der Fortbildung präsentierten Bereich (Beispiel: Jurist für Arbeitsrecht) und bestellte Steuerberater (für den Bereich Steuerrecht) oder Tierärzte mit Fachreferenzen im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich

³ gelistete Zeitschriften: Aufnahme in der Master Journal List des Institute of Scientific Information (ISI®)

Anzeige

Anzeige

Neuwahlen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz

Anlässlich der Herbsttagung der Landesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene und Tierschutz in Bayern (LAG Bayern) fand die Sitzung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz (BAG) in Ulm statt.

Der bisherige Vorsitzende, Ltd. Veterinärdirektor Dr. Kramer, Nordhorn, erstattete einen Bericht über die zurückliegenden Aktivitäten der Bundesarbeitsgemeinschaft.

Nachdem der 2. Vorsitzende, Ltd. Veterinärdirektor Dr. Meiler, Hof, dem 1. Vorsitzenden für sein langjähriges Engagement dankte, wurden Neuwahlen durchgeführt.

Unter Leitung eines Wahlausschusses, dem Dr. Meiler vorstand, kam es zu folgenden Neuwahlen:

1. Vorsitzender BAG:

Dr. Braunmiller, Veterinärdirektor, Städt. Veterinäramt Bayreuth, 1. Vorsitzender LAG Bayern

2. Vorsitzender BAG:

Frau Dr. Messmann, Nordhorn, 1. Vorsitzende LAG Niedersachsen

3. Vorsitzender BAG:

Dr. Meiler, Ltd. Veterinärdirektor, Städt. Veterinäramt Hof, 2. Vorsitzender LAG Bayern

Schriftführer:

Frau Dr. Strobel, Veterinäroberrätin, Städt. Veterinäramt Weiden

Schatzmeister:

Dr. Stephan, Veterinäroberrat, Städt. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Leipzig

Beirat:

Dr. Rösch, Ltd. amtl. TA SH Augsburg

Dr. Hirl, Ltd. amtl. TA SH Waldkraiburg

Dr. Wullinger, Ltd. amtl. TA SH Pfarrkirchen

Dr. Wirth, Ltd. amtl. TA SH

Dr. Kramer, Ltd. Veterinärdirektor, Veterinäramt Grafschaft Bentheim

Dr. Walz, Ltd. amtl. TA SH Vilshofen

Dr. Lang, Ltd. Veterinärdirektor, Städt. Veterinäramt Ulm

Prof. Dr. Schiefer, Schriftleiter RFL

Dr. Schindler, Fleischhygienereferentin, Thüringisches Gesundheitsministerium

Dr. Schnabel, Fleischhygienereferentin, Sächsisches Gesundheitsministerium

Dr. Faßbauer, Fleischhygienereferent, Hessisches Sozialministerium

Dr. Dornheim, Städt. Veterinäramt Fürth

Im Anschluss an die Wahl bedankte sich der neue Vorsitzende, Dr. Braunmiller, für das Vertrauen und freut sich auf die Zusammenarbeit mit den neuen Verbands- und Beisitzermittgliedern, die eine breite Palette von Fachwissen und Erfahrungen einbringen. Er stellte u. a. den Aufgabenbereich der Bundesarbeitsgemeinschaft dar.

Was macht die BAG?

Die BAG, deren Mitglieder Amtstierärzte und leitende amtliche Tierärzte sind, setzt sich im wesentlichen aus den Landesarbeitsgemeinschaften Bayern und Niedersachsen und wichtigen leitenden Veterinären aus anderen Bundesländern zusammen, die hoheitlich tätig sind. Sie kümmern sich insbesondere in Zusammenarbeit mit

den Behörden des Bundes und der Länder, der Wissenschaft, den kommunalen und regionalen Spitzenverbänden um

- den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Schlachtung, der Fleischhygiene, des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes,
- die Beratung der Mitglieder auf dem gesamten Fachgebiet in rechtlicher, fachlicher, wirtschaftlicher, organisatorischer und technischer Hinsicht,
- die fachliche Zusammenarbeit mit der Industrie zum Zweck einer Weiterentwicklung und Vervollkommnung der für die Durchführung der Schlachtungshygiene und des Tierschutzes betriebserforderlichen Einrichtungen,
- eine eingehende Unterrichtung der Mitglieder über sämtliche das Schlachtwesen betreffende Auflegenheiten, gegebenenfalls verbunden mit Vorführungen der neuesten Konstruktionen und Entwicklungen auf dem Fachgebiet der Schlachtung.

Zu diesem Zweck werden jährlich Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, die in der Regel mit den jeweiligen Tagungen der beiden Landesarbeitsgemeinschaften Bayern und Niedersachsen durchgeführten werden.

*Vorstand und Beiratsmitglieder
des neu gewählten Vorstands der
Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene,
Tierschutz und Verbraucherschutz*

Von links: Prof. Dr. Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer; als Gast Dr. Hierl, Fleischhygieneamt Mühlendorf; Dr. Rösch, Fleischhygieneamt Würzburg; Dr. Wullinger, Fleischhygieneamt Pfarrkirchen, Dr. Wirth, Fleischbeschauamt Vilshofen; Dr. Stephan, Städt. Veterinäramt Leipzig; Dr. Braunmiller, Städt. Veterinäramt Bayreuth, 1. Vorsitzender; Frau Dr. Strobel, Städt. Veterinäramt Weiden; Dr. Kramer, Veterinäramt Grafschaft Bentheim; Prof. Dr. Schiefer,; Dr. Meiler, Städt. Veterinäramt Hof; Dr. Lang, Städt. Veterinäramt Ulm; Dr. Walz, Fleischhygieneamt Gelsenkirchen; Nicht auf dem Bild: Dr. Schnabel, Fleischhygienereferent Sächsischen Gesundheitsministerium; Frau Dr. Schindler, Fleischhygienereferat Hessisches Ministerium für Soziales; Frau Dr. Messmann, LAG-Vorsitzende Niedersachsen, 2. Vorsitzende, Nordhorn; Dr. Dornheim, Städt. Veterinäramt Fürth



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Angewandte Ethologie

42. Internationale Tagung der DVG-Fachgruppe „Ethologie und Tierhaltung“

Vom 18. bis 20. November 2010 fand in Freiburg im Breisgau die alljährliche Tagung der Fachgruppe „Ethologie und Tierhaltung“ statt. Mitten im Herzen Freiburgs, im Historischen Kaufhaus am Münsterplatz (**Abb. 1**), kamen Wissenschaftler und weitere Vertreter der Fachrichtungen Tiermedizin, Biologie und Agrarwissenschaften aus mehreren europäischen Ländern zusammen, um sich über aktuelle Erkenntnisse zur Haltung von Tieren sowie zu Techniken und Verfahren auszutauschen.

Nach der Begrüßung durch die stellvertretende Fachgruppenleiterin Dr. Ursula Pollmann vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg ging Dr. Lars Schrader, Friedrich-Loeffler-Institut in Celle, kurz auf die Umstellung eines Haltungssystems am Beispiel der Legehennen ein. Er stellte dar, dass in Deutschland sämtliche Übergangsregelungen zur Haltung von Legehennen in Batteriekäfigen inzwischen ausgelaufen sind und diese Haltungsform der Vergangenheit angehört. Etwa zehn Prozent des derzeitigen Hennenbestandes werden in Kleingruppen gehalten, während sich die Zahl der Tiere in Bodenhaltung von 2008 auf 2009 mehr als verdoppelt hat (von 22 auf 45 Prozent). Die Zahl der Hennen insgesamt ist von 41 auf 37 Mil-

lionen Tiere zurückgegangen, wird Dr. Schrader zufolge aber vermutlich wieder ansteigen. Allerdings ist zu erwarten, dass es vor allem in alternativen Haltungsformen – dazu gehört der Kleingruppenkäfig nicht – zu Zuwächsen kommen wird. Dies führte er darauf zurück, dass der Handel zum großen Teil Käfigeier, zu denen Eier aus Kleingruppenhaltung zählen, ausgelistet hat – motiviert durch die Aktivitäten von Tierschutzverbänden. Die Rolle der Wissenschaft sieht er in der Entwicklung und Validierung tierschutzkonformer Haltungssysteme und damit in der Schaffung von Voraussetzungen, um solche Haltungssysteme etablieren zu können. Notwendig sei dafür eine Zusammenarbeit mit der Industrie.

Physiologie und Bedeutung des Schlafs bei Tieren

Einen interessanten und aufschlussreichen Übersichtsvortrag zum Thema Schlaf bei Tieren hielt Dr. Anna-Caroline Wöhr vom Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde und Tierhygiene der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Bislang sei wenig zur Rolle des Schlafs bei Tieren bekannt, obwohl Schlafen – ohne Ruhen – eine elementare Verhaltensweise ist. Sie erläuterte die verschiedenen Schlaffor-

Geschäftsstelle:

Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net

Pressestelle:

1. Vorsitzender der DVG e. V.
Prof. Dr. Volker Moennig,
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net,
Internet: www.dvg.net

Konto:

Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)

men bei Tieren – den Winterschlaf, den Torpor (Tagesschlaflethargie) und den eigentlichen Schlaf – sowie die Unterschiede zwischen einzelnen Tierarten. So beträgt die tägliche Schlafdauer bei Wiederkäuern vier bis fünf Stunden, bei Fledermäusen 20 Stunden und beim Menschen und anderen Primaten acht bis zehn Stunden. Carnivoren schlafen länger als Herbivoren; bei letzteren gilt: je höher das Körpergewicht, desto kürzer die Schlafdauer. Kaninchen und Meerschweinchen schlafen etwa sieben bis neun Stunden pro Tag, Pferde, Giraffen und Elefanten dagegen nur drei bis vier Stunden.

REM-Phasen (Rapid Eye Movement) wurden bei vielen Tierarten nachgewiesen, jedoch nicht bei Reptilien, Walen oder Delfinen. Vögel zeigten einen geringen REM-Anteil. Meeressäuger weisen einen unihemisphärischen Schlaf auf. Das bedeutet, dass jeweils nur eine Hirnhälfte schläft, während die andere wach ist und ein entsprechendes EEG aufgezeichnet werden kann. Bei Müttern mit Kalb schläft immer nur die dem Kalb abgewandte Seite, sodass das Kalb mit dem wachen Auge beobachten werden kann. Robben zeigen an Land einen bihemisphärischen, im Wasser dagegen einen unihemisphärischen Schlaf und können sich hinsichtlich des Schlafverhaltens somit an ihre Umgebung anpassen.

Aus der Position eines Tieres (z. B. liegend oder stehend) kann nicht geschlossen werden, ob es sich im Tiefschlaf oder in einer REM-Phase befindet oder nur schläfrig ist. Pferde zeigen auch im Stehen Tiefschlafphasen, REM-Phasen sind dagegen nur sehr selten im Stehen zu messen.

Dr. Wöhr stellte noch weitere Besonderheiten des Schlafs bei Tieren dar, resümierte jedoch, dass zu Physiologie und Bedeutung des Schlafs weiterer Forschungsbedarf besteht, auch weil die Haltungsbedingungen dem Schlafbedürfnis eines Tieres entsprechend gestaltet werden sollten.

Im Anschluss referierte Corina Strasser vom Institut für Nutztierwissenschaften der Universität für Bodenkultur Wien über nicht-invasive Untersuchungen zum Schlaf bei adulten Rindern. Sie stellte fest, dass eine zuverlässige Abschätzung der Schlafphasen und der Schlafdauer von adulten Milchkühen anhand des Verhaltens kaum möglich erscheint, jedoch mithilfe eines Polysomnogramms, der EEG, EOG (Elektrookulogramm) und EMG (Elektromyo-



Abb. 1: Das Historische Kaufhaus am Münsterplatz – Schauplatz der Ethologie-Tagung Foto: DVG

gramm) aufzeichnet, sehr gut erfasst und quantifiziert werden können.

Rinder

Etliche Vorträge befassten sich mit dem Verhalten von Rindern. So stellte Dr. Kerstin Barth vom Institut für ökologischen Landbau des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Westerau, Untersuchungen zur olfaktorischen Stimulation kalbführender Kühe beim maschinellen Melken vor (**Abb. 2**). Hintergrund ist, dass der muttergebundenen Kälberaufzucht Probleme beim maschinellen Melken entgegenstehen. Es sollte daher geprüft werden, ob durch die Präsentation des Geruchs des eigenen Kalbes die Hemmung der Alveolarmilchejektion verhindert werden kann. Signifikante Effekte waren nicht zu erkennen, jedoch besteht auch die Möglichkeit, dass die Form der Geruchspräsentation ungeeignet war. Es sollen Untersuchungen mit akustischen Reizen folgen.

Weitere Vorträge thematisierten u. a. das Verhalten horntragender Rinder unterschiedlicher sozialer Stellung, das Ruheverhalten von Wartebullen in Gruppenhaltung sowie das Liegeverhalten bei Winterfreilandhaltung. Bei letzterer ist nach Auffassung des Referenten und ausgewiesenen Experten für Verhaltenskunde, Prof. Dr. Dr. Hans Hinrich Sambras, München, eine Schutzhütte unverzichtbar.

Ziegen

Zwei Vorträge gingen der Frage des Lernens bei Ziegen nach und machten deutlich, dass Aussagen wie „dumme Ziege“ dringend überdacht werden müssen. Diplombiologin Susann Meyer vom Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf stellte Untersuchungen zum Kategorielernen bei Zwergziegen vor. Es sollte geprüft werden, ob die Tiere offene Kategorien lernen können, die auf Symbolen basieren und ob sie neue Stimuli generalisieren und den Kategorien zuordnen können. Die Ergebnisse zeigten, dass Zwergziegen zu beidem in der Lage sind.

Dr. Jan Langbein, ebenfalls vom Leibniz-Institut, berichtete von einer Studie zur Untersuchung des Einflusses von Lateralität – also der Bevorzugung für eine Körperseite bei bestimmten Verhaltensmustern – auf das Lernen bei Zwergziegen. Lateralitäten sind für verschiedene Nutztiere nachgewiesen worden. So lagen Rinder lieber auf einer bestimmten Körperseite, Pferde zeigten eine Präferenz für ein bestimmtes Vorderbein für die Vorwärtsbewegung beim Grasens. Dr. Langbein stellte dar, dass in der Untersuchung mit den Zwergziegen nur drei von 29 Tieren ein einfaches Labyrinth signifikant häufiger mit dem linken Vorderbein betraten und kein Tier eine Präferenz für das rechte Vorderbein zeigte. Weiterhin zeigte sich, dass die Ziegen an eine einmal trainierte Seite des Labyrinths noch nach drei Monaten erinnerten. Die Kenntnis, wie Nutztiere räumlich lernen und welche Faktoren dabei eine Rolle



Abb. 2: Dr. Kerstin Barth vom Institut für ökologischen Landbau des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Westerau bei ihrem Vortrag.

Foto: DVG

spielen, sind wesentliche Voraussetzungen für die Gestaltung tiergerechter Haltungsumwelten.

Schweine

Auch zum Verhalten von Schweinen bot die Tagung interessante Präsentationen. Besonders anschaulich waren die Untersuchungen von Jasmin Kirchner und Dr. Lars Schrader vom Institut für Tierschutz und Tierhaltung des Friedrich-Loeffler-Instituts in Celle zur Einführung eines neuen Fütterungssystems für trächtige Sauen in Gruppenhaltung, das ab 2013 im Zeitraum von vier Wochen nach dem Decken bis zum Abferkeltermin in der gesamten EU vorgeschrieben ist. Es sollten Verbesserungen in der Tiergerechtigkeit und Tiergesundheit erreicht werden. 70 Zuchtsauen in Gruppenhaltung wurden auf ein individuelles akustisches Signal konditioniert, in diesem Fall auf einen dreisilbigen Namen, und damit zu einer Futterstation gerufen. Nach Abschluss der Konditionierungsphase erhielten die Tiere nur Futter, wenn sie mit ihrem entsprechenden Namen einzeln in zufälliger Reihenfolge über einen Lautsprecher zur Futterstation gerufen wurden. In Videoaufnahmen konnte gezeigt werden, dass die Aufruffütterung zu einem Rückgang agonistischer (also aggressiver und/oder submissiver) Interaktionen sowie auch von Wunden und Läsionen vor allem im Bereich des Kopfes führt.

Pferde, Mäuse und Hühner

Weiterhin wurden Vorträge zur Präferenz verschiedener Bodenbeläge (Sägespäne, Gummimatten) in der Haltung von Pferden, zu Versu-

chen mit Mäusen im Hinblick auf die Präferenz für unterschiedliche Käfigeinrichtungen sowie zu verschiedenen Faktoren in der Haltung von Masthühnern und Legehennen (Besatzdichte, Nestbodenneigung, Sitzstangenmaterialien) gehalten. Wer sich hierfür interessiert, dem sei der Tagungsband empfohlen (s. u.).

Fazit

Die Ethologie-Tagung war eine hochinteressante und spannende Veranstaltung. Hervorzuheben ist, dass nach jedem Vortrag ausreichend Zeit für Diskussionen vorgesehen war, die auch immer genutzt wurde, um zum Teil sehr kritische Fragen z. B. hinsichtlich der Eignung der Methoden oder des Studiendesigns zu stellen. Wurde Kritik geäußert, so war diese immer konstruktiv, sodass die sich anschließende Diskussion äußerst fruchtbar war.

Eine weitere Besonderheit ist der Tagungsband, in dem nicht nur die Abstracts zu den Vorträgen zu finden sind, sondern vollständige Publikationen, in denen die Untersuchungen und Ergebnisse ausführlich dargestellt sind und nachgelesen werden können. Der Tagungsband ist damit ein echtes Highlight und allen zu empfehlen, die sich für Ethologie interessieren und nicht zur Tagung kommen konnten. Der **Tagungsband** ist für 25 Euro erhältlich beim Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Tel. (0 61 51) 70 01-0, www.ktbl.de, ISBN 978-3-941583-41-2

Auch die **nächste Tagung** der Fachgruppe Ethologie und Tierhaltung wird in Freiburg stattfinden, und zwar vom **17. bis 19. November 2011**.

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Amtliches

Approbationen

Bayern

Anja Augustin, Grafing
Klaudia Brown, München
Melina Günthner, München
Johanna Leitenbacher, München
Thomas Nolte, München
Frederike Reichmann, Neufahrn
Karin Satler, München
Susanne Ullmann, Kaufbeuren
Alois Michael Zach, Bad Kötzing

Niedersachsen

Heidrun Eblinger, Uetze
Dr. (Univ. Orumieh) Ali Reza Jafarzadeh, Zeven
Stefanie Susanne Roschat, Kiel
Andriy Urijovic Rudych, Quakenbrück

Nordrhein-Westfalen

MV Dr. Radovan Fabiánek, Kirchlegern
Dusan Radojicic, Ladbergen

Saarland

Alexandru-Adrian Riscou, Neunkirchen

Sachsen-Anhalt

Gheorghe Ciripoi, Baasdorf

Verzicht auf Approbation

Bayern

Dr. Michaela Gull, Königsbrunn
Konrad Steinhöfner, Pyrbaum

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Tanja Groh, verlängert bis 18. 12. 2012 im Regierungsbezirk Mittelfranken
Ruzanna Hovsepyan, gültig bis 22. 8. 2015 in Bayern
Maria Veronica Pena-Fuenzalida, verlängert bis 18. November 2014 im Freistaat Bayern
Sergiu Gabriel Popa, verlängert bis 12. 11. 2014 in Mittelfranken
Amaurys Thomas Rojas, gültig bis 30. April 2011 an der Tierärztlichen Klink Dr. Hackner, Dieselstr. 16, 85080 Gaimersheim
Essam Safwat, gültig bis 21. 10. 2012 im Freistaat Bayern
Oboladze Tamta, gültig bis 31. 3. 2011 an der Chirurgischen Tierklinik, Veterinärstr. 13, 80539 München

Niedersachsen

Erol Özbolat aus Afsin/Türkei, gültig bis 31. 10. 2012 in nicht selbstständiger Stellung als Assistent bei TA Nyenhuis, Wagenhorst 14, 49828 Neuenhaus
Maria Cislakova aus Banska Bystrica/Slowakei,

gültig bis 12. 10. 2010 in nicht selbstständiger Stellung als Assistentin bei Dres. Koene, Schwenzer, Steinberg, Swagemakers und Wegert, Essener Str. 39 a, 49456 Bakum-Lüsche
Suliman Ahmed Elmarabet aus Libyen, verlängert bis 25. 7. 2012 für die Tätigkeit zur Weiterbildung zum Fachtierarzt für Pathologie am Institut für Pathologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover

Nordrhein-Westfalen

Dr. Alan Kovacevic, gültig bis 11. 7. 2012 in nicht selbstständiger Stellung, nur für die Tätigkeit als Assistent in der Tierärztlichen Klinik für Kleintiere Stommeln, Prof. (IND) Raj K.C. Bali, Pulheim
Sergij Dukart, längstens gültig bis 26. 9. 2012 in nicht selbstständiger Stellung nur für die Tätigkeit als Assistent in der Tierarztpraxis Kirsch, Brüggering 7, 59494 Soest

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Bayern

Dr. Leonie Paasche – Nr./Datum: N.N.

Mecklenburg-Vorpommern

Tania Grisier

Semestertreffen

TiHo Hannover, Examensjahrgang 1970

Einladung zum Wiedersehen und gemütlichen Kaffeetrinken in Hannover im „Hotel Bischofs-hol“, Bemeroder Straße 2, am **11. März 2011** ab 15 .00 Uhr. Abends gemeinsames Abendessen, danach „Klönen“.

Für Samstagvormittag, **12. März 2011**, ist unter fachkundiger Führung ein Rundgang durch die neue und alte TiHo geplant. Abschluss eventuell im Pylorus.

HU Berlin, Examen 1954

Wie die Teilnehmer unseres letzten Treffens beschlossen haben, treffen wir uns in der Zeit vom **20. bis 22. Mai 2011** wieder in Berlin.

Im Hotel „Abacus“ ist zu günstigen Konditionen vertraglich ein Kontingent unter dem Stichwort „Semestertreffen Dr. Plaschke“ reserviert, das Ihr unter der Telefonnummer (030) 51 62-343 oder -333 oder per E-Mail an reservation@abacus-hotel.de abrufen könnt.

Es erwartet Euch am Freitag, dem 20. Mai 2011, um 16 Uhr im Foyer des Hotels, Euer Konsementer Dr. Wolfgang Plaschke.

Foto

Forschungspreise

Einschränkung und Ersatz von Tierversuchen

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat den mittlerweile **30. Forschungspreis zur Förderung methodischer Arbeiten mit dem Ziel der Einschränkung und des Ersatzes von Tierversuchen** ausgeschrieben.

Die rechtlichen Anforderungen zum Schutz der Gesundheit des Verbrauchers erfordern nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft noch immer Tierversuche bei der Entwicklung, Prüfung und Kontrolle von chemischen und pflanzlichen Stoffen. Um die Forschung anzuregen, nach Möglichkeiten zur Einschränkung oder zum Ersatz dieser Tierversuche zu suchen, schreibt das BMELV diesen mit bis zu 15 000 € dotierten Forschungspreis aus.

Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten ausgeschrieben, die einen Beitrag insbesondere zur Weiterentwicklung pharmakologisch-toxikologischer Untersuchungsverfahren leisten, wie zur Bestimmung der akuten, subchronischen und chronischen Toxizität, der erbgutverändernden, tumorerzeugenden, fruchtbarkeits- und fruchtschädigenden Eigenschaften sowie der nutzbringenden Wirkungen. In den Arbeiten soll auch auf den biologischen Aussagewert der Ergebnisse für den Menschen eingegangen werden.

Die Bewerber werden gebeten, nur zur Publikation akzeptierte Arbeiten oder veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten oder wissenschaftliche Publikationen, deren Veröffentlichung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, **bis zum 31. März 2011** an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 331, Rochusstr. 1, 53123 Bonn in **achtfacher Ausfertigung** (einschl. der Anlagen) einzureichen. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Poster und Zusammenfassungen werden nicht akzeptiert.

Die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Bei umfangreichen Unterlagen wird um eine Zusammenfassung des Inhaltes gebeten. Eine Begründung der Relevanz für den Tierschutz ist beizufügen. Dabei soll u. a. angegeben werden, welcher Tierversuch konkret ersetzt bzw. reduziert werden soll. Auch um Skizzierung des möglichen Umfangs der dadurch eingesparten Zahl der Versuchstiere wird gebeten. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nicht.

Die Vergabe des Preises erfolgt auf Vorschlag eines unabhängigen Preiskuratoriums. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger bleibt vorbehalten. Bereits mit einem Tierschutzpreis ausgezeichnete oder zu diesem Zweck eingereichte Unterlagen sind kenntlich zu machen.

Weitere Informationen:

www.bmelv.de/Tier/Tierschutz

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der EG.

■ VO (EU) Nr. 914/2010 der Kommission vom 12. 10. 2010 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs betreffend Natriumsalicylat** (ABl. EG L 269 v. 13. 10. 2010 S. 5)

■ VO (EU) Nr. 915/2010 der Kommission vom 12. 10. 2010 über ein **mehrfähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Union für 2011, 2012 und 2013 zur Gewährleistung der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestizidrückständen** in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur **Bewertung der Verbraucherexposition** (ABl. EG L 269 v. 13. 10. 2010 S. 8)

■ Beschluss der Kommission vom 5. 11. 2010 über die Finanzhilfe der Union zugunsten eines in den Mitgliedstaaten durchzuführenden koordinierten Programms zur **Überwachung der Prävalenz von *Listeria monocytogenes* in bestimmten verzehrfertigen Lebensmitteln** (ABl. EG L 292 v. 10. 11. 2010 S. 40)

■ Beschluss der Kommission vom 10. 11. 2010 zur Änderung des Anhangs E Teil 1 der Richtlinie 92/65/EWG des Rates hinsichtlich der **Muster-Veterinärbescheinigung für Tiere aus Betrieben** (ABl. EG L 293 v. 11. 11. 2010 S. 62)

■ Beschluss der Kommission vom 17. 11. 2010 zur Änderung der Anhänge der Entscheidung 93/52/EWG hinsichtlich der Anerkennung Estlands, Lettlands und der Autonomen Gemeinschaft Balearen in Spanien als **amtlich frei von Brucellose (*B. melitensis*)** und zur Änderung der Anhänge I und II der Entscheidung 2003/467/EG hinsichtlich der Anerkennung Estlands als **amtlich frei von Tuberkulose und von Brucellose** in Bezug auf

Rinderbestände
(ABl. EG L 303 v. 19. 11. 2010 S. 14)

■ VO (EU) Nr. 1053/2010 der Kommission vom 18. 11. 2010 zur Änderung der VO (EG) Nr. 494/98 bezüglich **verwaltungsrechtlicher Sanktionen bei fehlendem Nachweis der Identität eines Tieres** (ABl. EG L 303 v. 19. 11. 2010 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 1070/2010 der Kommission vom 22. 11. 2010 zur Änderung der Richtlinie 2008/38/EG durch Aufnahme der **Unterstützung des Gelenkstoffwechsels bei Osteoarthritis bei Hunden und Katzen als besonderer Ernährungszweck in das Verzeichnis der Verwendungszwecke** (ABl. EG L 306 v. 23. 11. 2010 S. 42)

■ Zweite VO zur Änderung von Vorschriften zur **Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts** (BGBl. G 5702 v. 11. 11. 2010 S. 1537)

■ Bekanntmachung vom 24. 9. 2010 über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 139 der Internationalen Arbeitsorganisation über die **Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren** (BGBl. Nr. 55 v. 11. 11. 2010 S. 1191)

■ Bekanntmachung vom 24. 9. 2010 über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 140 der **Internationalen Arbeitsorganisation über den bezahlten Bildungsurlaub** (BGBl. Nr. 55 v. 11. 11. 2010 S. 1192)

■ Bekanntmachung vom 24. 9. 2010 über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 148 der **Internationalen Arbeitsorganisation über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen** an den Arbeitsplätzen (BGBl. Nr. 55 v. 11. 11. 2010 S. 1194)

■ Beschluss der Kommission vom 25. 11. 2010 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von **Eisen(II)-Ammoniumphosphat als neuartige Lebensmittelzutat** gemäß der VO (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. EG L 310 v. 26. 11. 2010 S. 16)

Achtung! Einsendungen für die Märzausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen):

bis zum **1. Februar 2011**

Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen (sind kostenpflichtig):

bis zum **9. Februar 2011**

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Kaukasus von der Afrikanischen Schweinepest (ASP) stark betroffen

In der südrussischen Schwarzmeerprovinz Krasnodar gefährdet die anhaltende Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) die gesamten Schweinebestände und damit einen Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung, in den der Staat und private Unternehmer in den letzten Jahren Geld investiert haben. Nach Angaben von Provinzgouverneur Alexander Tkalschjow stehen insgesamt 1,1 Millionen Schweine in den Ställen. Zwar seien aktuell nur fünf Landkreise von der Seuche betroffen, doch die Gefahr sei groß, dass sich die Schweinepest auf die gesamte Provinz ausbreite. Tkalschjow rief die Schweinehalter dazu auf, verstärkt in neue Schweinemastanlagen zu investieren, die einen geschlossenen Produktionsablauf gewährleisten. Gleichzeitig müsse die Schweinehaltung in den privaten Hofwirtschaften der Bevölkerung noch strenger kontrolliert werden. Außerdem kündigte der Gouverneur verschärfte Strafen für Fleischtransporte an, die ohne die erforderlichen Sicherheitsnachweise durchgeführt werden. Laut Darstellung des Föderalen Aufsichtsdienstes für Tier- und Pflanzengesundheit Russlands sind von der Schweinepest derzeit auch Georgien und die abtrünnige Republik Südossetien betroffen. Deshalb seien in den angrenzenden russischen Gebieten die Maßnahmen zur Vorbeugung einer ASP-Verschleppung verstärkt worden, in Südossetien sollen bereits rund 200 Schweine an der Seuche verendet sein.

AgE

Zehn Jahre nach erstem BSE-Fall: „Sieg über die Tierseuche“

Zehn Jahre nach der Entdeckung des ersten Falls der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) in Deutschland kann nach Ansicht der agarpolitischen Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Christel Happach-Kasan, guten Gewissens von einem Sieg über die Tierseuche gesprochen werden. Die deutlich zurückgegangenen Fallzahlen – dieses Jahr bisher ohne positive Befunde und in den letzten beiden Jahren jeweils nur zwei Fälle – unterstrichen dieses Resümee, erklärte Happach-Kasan bei einem Fachgespräch. Besonders beeindruckend sei die Tatsache, dass alle positiv getesteten Tiere in Deutschland im

Jahr 2001 oder früher geboren worden seien. Diese Fakten machten deutlich, dass die Anstrengungen und einschneidenden Maßnahmen seit dem Jahr 2000 erfolgreich gewesen seien. Durch diese Erfolge sei es möglich gewesen, die veranlassten Maßnahmen, kritisch zu hinterfragen und bestehende Überregulierungen bei einem gleichbleibend hohen Niveau des Verbraucherschutzes abzubauen. Die von der EU-Kommission bereits veranlasste Anhebung des Testalters von Schlachttieren auf 48 Monate sei ein Beispiel dafür.

Die FDP begrüßt laut Happach-Kasan die Überlegungen im zweiten Fahrplan der EU-Kommission. Bei Berücksichtigung des vorsorgenden Verbraucherschutzes müssten unnötige Belastungen der Landwirte und Schlachtbetriebe auf wissenschaftlicher Basis überprüft und ggf. aufgehoben werden. Ein Beispiel sei das Verbot von Rinderdärmen zur Wurstherstellung. Heute würden Därme von Rindern aus Südamerika importiert, die nicht auf BSE getestet worden seien. Im Hinblick auf den Binnenmarkt seien vor allem nationale Sonderregelungen in den Blickpunkt zu stellen, so die FDP-Agrarsprecherin. Hier sei insbesondere die Frage des Verfütterungsverbots tierischer Fette an Wiederkäuer umstritten.

Trotz der außerordentlichen Fortschritte bei der Grundlagenforschung, Diagnose und Eindämmung von BSE in den letzten zehn Jahren, seien auch zukünftig weitere Anstrengungen notwendig. Angesichts der Tatsache, dass ähnliche Erkrankungen natürlicherweise bei vielen Tierarten und beim Mensch auftreten, sei eine weitere substanzielle Forschungsförderung auf diesem Gebiet notwendig. Weiterer erheblicher Forschungsbedarf bestehe auch bei Scrapie, eine Krankheit, die zumindest als Ursache für BSE ausgeschlossen wurde.

Inzwischen gaben die EU-Agrarminister bekannt, dass sie grundsätzlich eine weitere Lockerung von Auflagen, die im Zusammenhang mit der BSE-Krise getroffen wurden, unterstützen.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung

Regelung zur Kleingruppenhaltung von Legehennen verfassungswidrig

Die Regelung zur Kleingruppenhaltung von Legehennen und die zugehörigen Übergangsbestimmungen sind vom Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts mit Beschluss vom 12. Oktober 2010 für grundgesetzwidrig erklärt worden. Die Karlsruher Bundesrichter begründeten ihr Urteil mit einem Verfahrensfehler. Die Tierschutzkommission sei nicht in der nach dem Tierschutzgesetz erforderlichen Weise angehört worden, denn die betreffende Anhörung sei nicht beratungsoffen durchgeführt worden, stellte das Gericht fest (Az. 2 BvF i07). Die Tierschutzkommission sei erst

mit dem Verordnungsentwurf befasst worden, nachdem dieser sowohl durch das Kabinett gegangen als auch bei der EU-Kommission notifiziert gewesen sei. Dies spreche dafür, dass der Verordnungsinhalt zum Zeitpunkt der Befassung der Tierschutzkommission „bereits beschlossene Sache“ gewesen sei, so die Verfassungsrichter. In diesem Punkt folgten sie der Argumentation des Landes Rheinland-Pfalz, das einen Normenkontrollantrag gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gestellt hatte. Außerdem hatte die Mainzer Landesregierung verlangt, die Haltung von Legehennen in der Kleingruppenhaltung für tierschutzwidrig zu erklären. Hierzu äußerte sich das Bundesverfassungsgericht aber nicht. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, bis zum 31. März 2012 den Verfahrensfehler zu beheben. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die unter Schwarz-Rot im April 2006 beschlossene Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Kraft. Das Bundeslandwirtschaftsministerium kündigte an, es werde die Begründung des Beschlusses umfassend prüfen und eine neue Verordnung erlassen, unter Einbeziehung der Bundesländer, der Wissenschaft und der Verbände. Das Ressort hob hervor, dass sich das Gericht auf Aspekte der Anhörung im Verfahren bezogen habe. Eine materielle Bewertung der geltenden Vorschriften zur Legehennenhaltung sei nicht Gegenstand des Beschlusses.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Stärkung der inner-europäischen Lebensmittelsicherheit

Am 7. Dezember 2010 haben das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), die französische Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail (Anses) und das Lebensmittelinstitut der dänischen Techniske Universitet (DTU) eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Ziel der deutsch-französisch-dänischen Kooperation ist es, die gemeinsame Arbeit auf dem Feld der Lebensmittelsicherheit auch im europäischen Rahmen noch besser und effizienter als bisher zu gestalten. „Wir wollen ein starkes Netz von Fachleuten der Risikobewertung in unseren Institutionen aufbauen und so für den schnellen Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse in Europa sorgen“, sagte BfR-Präsident Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung in Kopenhagen, „gerade im Falle einer Lebensmittelkrise sind wir auf die Kompetenz und Exzellenz unserer Kollegen angewiesen“.

Das deutsche BfR, die französische Anses und das dänische DTU haben ähnliche Aufgaben und verfolgen vergleichbare Konzepte der wissenschaftlichen Risikobewertung auf der Basis aktiver Forschungsarbeiten. Eine Kooperation in einem gemeinsamen strukturellen

Rahmen zur Vermeidung von Doppelarbeiten bietet sich deswegen an.

Die Kooperationsvereinbarung ermöglicht den Aufbau einer formellen Zusammenarbeit von BfR, Anses und DTU sowohl auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Risikobewertung als auch in der Forschung sowie die technische und administrative Kooperation in diesen Feldern. Zu diesem Zweck wird zunächst jede Institution eine Arbeitsgruppe mit drei Mitgliedern bilden, die die Koordination der gemeinsamen Aktivitäten übernimmt. Diese Koordinationsgruppen vereinen Sachverstand aus den Gebieten Risikobewertung, Kommunikation und Forschung sowie der Qualitätssicherung bei der wissenschaftsbasierten Risikokommunikation. Sie sollen sich jährlich einmal treffen, alternierend in Deutschland, Frankreich und Dänemark, und gemeinsame Projekte und Aktivitäten für das jeweils kommende Jahr vorschlagen sowie bereits laufende Aktivitäten evaluieren. Erstes Arbeitsvorhaben ist ein detaillierter Plan zu möglichen Kooperationsprojekten und ihren Inhalten. Sie sollen gemeinsame Projekte zwischen Laboren, Forschungseinrichtungen und Experten der drei Länder beinhalten, den Austausch von Fachzeitschriften im Bereich Lebensmittelsicherheit sowie die frühzeitige, gegenseitige Information über geplante wissenschaftliche Stellungnahmen und die strategischen Jahresarbeitspläne.

BfR

Koalition gegen rasche Einführung des Smiley-Modells

Eine rasche Einführung der sogenannten „Smiley-Kennzeichnung“ für Anbieter von Lebensmitteln oder eines vergleichbaren Kennzeichnungssystems wird es in Deutschland vorerst nicht geben. Entsprechende Anträge der Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen wurden von der schwarz-gelben Koalitionsmehrheit im Bundestag zurückgewiesen. Der Agrarsprecher der CDU/CSU-Fraktion, Peter Bleser, betonte, die Union sage Ja zu mehr Transparenz für Restaurantgäste. Smileys und damit wertende Modelle lehne seine Fraktion allerdings ab. Zentrale Messlatte für ein neues Kennzeichnungssystem bleibe die Quantität der Kontrollen, betonte Bleser. Wer gestern noch negativ gekennzeichnet worden sei, sich aber verbessere, müsse zu Recht erwarten können, dass er zeitnah erneut überprüft und bewertet werde. In einem Pilotprojekt in Berlin konnten das die Lebensmittelkontrollen aber nicht erfüllen. Dies zeige, dass das Smiley-System mit dem vorhandenen Personal nicht umsetzbar sei.

AgE

Antibiotikaresistenzen in der Lebensmittelkette

Die Nationalen Referenzlabore für Salmonellen und für Antibiotikaresistenz am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) haben in den Jahren 2000 bis 2008 *Salmonella*-Isolate aus diagnos-

tischen Einsendungen auf Antibiotikaresistenz getestet und nach epidemiologischen Kriterien bewertet. Die Isolate stammten vor allem von Tieren und aus Lebensmitteln, aber auch aus Futtermitteln und aus der Umwelt. Von den 33 625 Isolaten waren 48 Prozent resistent gegen mindestens eine und 35 Prozent sogar resistent gegen mehr als eine Antibiotikaklasse.

Das Ausmaß der Resistenzen gegen Antibiotika hat das BfR anhand der EU-weit gültigen epidemiologischen Kriterien bewertet. Laut der Bewertung zeigen *Salmonella*-Isolate von Tieren und aus Lebensmitteln für die meisten antibiotisch wirksamen Substanzen höhere Resistenzraten als solche aus der Umwelt und aus Futtermitteln. Resistenzen gegen Tetracycline und Aminopenicilline waren häufig. Auch Resistenzen gegen Antibiotika, die von der WHO als besonders wichtig für die Humanmedizin eingestuft wurden, sind in *Salmonellen* unterschiedlicher Herkunft nachweisbar. Die Serovare *Salmonella* Paratyphi B dT+ vom Huhn und aus Hühnerfleisch sowie *Salmonella* Saintpaul aus der Pute und aus Putenfleisch waren gegenüber der Gruppe der Chinolone und Fluorochinolone zu 60 bis 85 Prozent resistent. Resistenzen gegen Cephalosporine der dritten Generation waren mit 1,1 Prozent im Vergleich zu den übrigen Substanzen selten, bei einzelnen *Salmonella*-Serovaren gab es aber deutlich höhere Raten.

Das repräsentative Resistenzmonitoring verschiedener Erreger im Jahre 2009 bestätigte die für die Jahre 2000 bis 2008 beschriebenen Resistenzraten bei *Salmonellen* und zeigt, dass sie auch bei anderen Bakterien von Tieren und aus Lebensmitteln nachzuweisen sind. Resistenzen gegen Fluorochinolone wurden dabei insbesondere bei *Salmonellen* und *Escherichia coli* vom Hähnchen, aber auch bei *Campylo-*

bacter vom Hähnchen und vom Mastkalb bei bis zu zwei Dritteln der Isolate nachgewiesen. Resistenzen gegenüber Cephalosporinen der dritten Generation wurden in über fünf Prozent der *Escherichia coli*-Isolate von Masthähnchen nachgewiesen, aber auch vereinzelt bei Isolaten vom Mastkalb beobachtet.

In beiden Studien wird die Resistenzsituation auf den verschiedenen Stufen der Lebensmittelkette analysiert. Die vergleichbaren Resistenzmuster von Isolaten von Tieren und aus dem Fleisch der Tiere unterstreichen die Wahrscheinlichkeit, dass die Erreger bei der Fleischgewinnung auf das Fleisch gelangen können. Um eine weitere Zunahme der Resistenzen zu verhindern, sollte der Antibiotikaeinsatz nach Auffassung des BfR sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. Die Überwachung der Resistenzentwicklung bei Krankheitserregern und bei Bakterien der Darmflora und Maßnahmen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes bei Tieren und in der Lebensmittelkette sind Bestandteil der „Deutschen Antibiotikaresistenzstrategie“ (DART) der Bundesregierung.

BfR

Tierschutz, Artenschutz

Basler Deklaration zur tierexperimentellen Forschung verabschiedet

Auf einer zweitägigen Konferenz in Basel zum Thema tierexperimentelle Forschung haben am 30. November 2010 über 60 Wissenschaftler aus der Schweiz, Deutschland, England, Frankreich und Schweden die „Basler Deklaration“ verabschiedet. Sie ist ein Aufruf zu mehr Vertrauen, Transparenz und Kommunikation im Umgang mit Tierversuchen. Die Forscher wol-

Anzeige

Anzeige

len damit einen konstruktiven Beitrag zur Umsetzung der neuen EU-Tierversuchsrichtlinie in die nationalen Gesetze leisten. Gleichzeitig verpflichten sie sich zum verantwortungsvollen Umgang mit Tieren und zu einer intensiven Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit.

Obwohl kaum jemand die Erfolge der biomedizinischen Forschung, die zu einer höheren Lebenserwartung und Lebensqualität vieler Patienten geführt hat, in Frage stellt, werden die Methoden der Wissenschaft zunehmend kritisiert. Insbesondere Tierversuche werden emotionalisiert und kaum noch sachlich diskutiert. Die Folgen sind immer stärkere Einschränkungen der tierexperimentellen Forschung, die nicht auf ethischen und objektiven Kriterien beruhen, sondern der öffentlichen Stimmung folgen.

Anlässlich des zweitägigen Symposiums haben führende Wissenschaftler aus Europa darüber diskutiert, welche Ursachen dieser bedenklichen Entwicklung zugrunde liegen und wie sie diesen begegnen können. Dabei herrschte Einigkeit, dass die Wissenschaft, neben einem klaren Bekenntnis zum verantwortungsvollen Umgang mit Versuchstieren, mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit leisten muss.

In der „Basler Deklaration“ wollen die Forscher zeigen, dass Wissenschaft und Tierschutz keine Gegensätze sind. So verpflichten sich die Unterzeichner der Deklaration u. a., Tierversuche nur dann einzusetzen, wenn es sich um fundamental wichtige Erkenntnisse

handelt und keine alternativen Methoden zur Verfügung stehen. Um der Öffentlichkeit sowie Entscheidungsträgern ihre Motivation und ihre Methoden verständlicher zu machen, wollen die Forscher in Zukunft enger mit Medien und Schulen zusammenarbeiten und der Wissenschaftskommunikation einen höheren Stellenwert einräumen. Im Gegenzug fordern die Forscher einen vorurteilsfreien Umgang mit Wissenschaftsthemen seitens der Öffentlichkeit und eine vertrauensvollere und verlässlichere Zusammenarbeit mit Entscheidungsträgern.

Die Basler Deklaration finden Sie unter www.basler-deklaration.org

Pressemeldung der Baseler Konferenz

Mehr Schutz für Hunde und Katzen

Der Deutsche Tierschutzbund fordert die Aufnahme von Hunden und Katzen in den EU-Tierschutzaktionsplan. „Millionen von Hunden und Katzen leiden in den Ländern der Europäischen Union“, erklärte Tierschutzbund-Präsident Wolfgang Apel im Vorfeld des Agrarminister-Rats. In als zivilisiert geltenden Ländern sei es noch immer an der Tagesordnung, dass Straßentiere auf brutale Art und Weise gefangen und getötet würden. Eine Aufnahme der Heimtiere in den Tierschutzaktionsplan sei daher konsequent und ein eindeutiges Bekenntnis der EU-Länder dafür, dass sich die Situation für die Heimtiere tiefgreifend verbessern müsse. Bei einer solchen Harmonisierung müsse einzelnen Mitgliedstaaten allerdings trotzdem die Möglichkeit erhalten bleiben, strengere Bestimmungen beibehalten oder erlassen zu können, betonte Apel.

könnten möglicherweise Tiere erwerben, die nicht erkennbare Krankheiten einschließlich genetischer Defekte in sich trügen oder irreversible Verhaltensstörungen aufwiesen. Eventuelle Schritte der Kommission sollten aber die Verhältnismäßigkeit wahren.

Ferner fordern die Minister ein Verbot des Handels mit Hunden und Katzen, die nicht notwendigen chirurgischen Eingriffen unterzogen wurden. Auch die öffentliche Vorführung solcher Tiere soll untersagt werden. Informationskampagnen sollen zum verantwortungsvollen Umgang mit Heimtieren anregen. Von Tierschutzorganisationen wurde die Stellungnahme der Minister begrüßt.

AgE

Verschiedenes

Ambrosie breitet sich mit Vogelfutter aus

Die hochallergene Beifußblättrige Ambrosie hat sich inzwischen in ganz Deutschland verbreitet. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen hervor. Verbreitungszentren befanden sich vor allem in Süd- und Ostdeutschland. Während die natürliche Ausbreitung relativ unbedeutend sei, finde hauptsächlich eine Verschleppung durch den Menschen statt. Für den Eintrag nach Deutschland sei vor allem der Import von mit Ambrosiafrüchten verunreinigten Sonnenblumenkernen bedeutend. Besonders bei der Verwendung als Vogelfutter führe das zur Entstehung von Ambrosiabeständen. Weniger verunreinigtes Vogelfutter könne daher zu einer Reduzierung der Einschleppung beitragen.

Höchstgehalte für Ambrosiasaaten in Körnerfuttermitteln sollen im nächsten Jahr europaweit geregelt werden. Zum derzeitigen Anteil von ambrosiafreiem Futter am Vogelfutterumsatz in Deutschland liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Für den Naturschutz stelle die Ambrosie kein aktuelles Problem dar. Wegen des Klimawandels könnte sich die Pflanze jedoch möglicherweise stärker in Deutschland ausbreiten. Die Pollen der Beifuß-Ambrosie verfüge über eine hohe Allergenität. Bereits eine geringe Pollenkonzentration könne allergische Symptome auslösen.

Auf die mögliche Ausbreitung der Ambrosiapflanzen durch Vogelfutter hat auch Brandenburgs Landwirtschaftsministerium hingewiesen und Vorsichtsmaßnahmen beim Einsatz von Winterfutter vorgeschlagen. Wie das Agrarressort betonte, beinhaltet auch der Herstelleraufdruck „Ambrosia kontrolliert“ keine Garantie. Grobkörniges Vogelfutter wie Sonnenblumenkerne sollten daher vor dem Gebrauch durch ein Sieb mit 4 mm Maschenweite gegeben und die feineren Anteile im Restmüll entsorgt werden. Zusätzlich sollte der Fütterungsplatz im Frühjahr auf Ambrosiapflanzen kontrolliert werden.

AgE

Foto

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag-Freitag: 9:00-16:00 Uhr

(0180) 500 9119

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Oktober 2010

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
– Neuausbrüche (Zahl der Gehöfte, bei Tollwut: Zahl der Tiere)

Land Reg.-Bez. ¹⁾	Brucellose der Rinder	Enzootische Leukose der Rinder	Tuberkulose der Rinder	BHV-1-Infektion	Salmonellose der Rinder	Bovine Virus Diarrhoe	Vibronenseuche der Rinder	TSE	Aujeszkysche Krankheit	Schweinepest	Rauschbrand	Tollwut	Geflügelpest	Newcastle-Krankheit	Psittakose	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Bösartige Faulbrut der Bienen	Infektiöse Hämatopoet. Nekrose der Salmoniden (IHN)	Koi-Herpes-Infektion	Virale hämorrhagische Septikämie der Forellen
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	—	1	—	1	88	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Münster	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darmstadt	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg	—	—	—	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Bayern	—	—	—	—	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Oberbayern	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Sachsen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	0	0	2	1	9	292	0	0	0	0	2	0	0	0	0	9	10	1	2	0

¹⁾ zuletzt vollständig aufgeführt in DTBL 10/1998

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Eva Schmidtke (Hrsg.)

Über das Tier – Texte und Bilder

Aschendorff Verlag, Münster 2010, 256 Seiten, zahlreiche Illustrationen und Abb., 14,80 €, ISBN 978-3-402-12860-2

Eva Schmidtke ist Lehrerin am Arnold-Janssen-Gymnasium in Neuenkirchen-St. Arnold und hat in ihrem Unterrichtsbereich „Leseförderung und kreatives Schreiben“ ein Buchprojekt realisiert, wie man es selten findet. In Texten und zahlreichen Ab-



bildungen – ganz überwiegend von Schülerinnen und Schülern selbst hergestellt – hat sie in einer Symbiose mit professionellen, bekannten und renommierten Schriftstellerinnen, Schriftstellern und Journalisten aus dem westfälischen Um-

feld des Gymnasiums, eine Perspektive auf das Tier geschaffen, die dem Leser einen eigenen Zugang zu vielfältigen Aspekten rund um das Tier öffnet. „Tierschutzunterricht“ sucht man vergeblich. Vielmehr findet man einen individuellen, sehr facettenreichen Blick auf das Tier, den man bei professionellen Tierkontakten häufig vermisst – aus Routine oder Gleichgültigkeit? Die offene, präzise Beobachtung, manchmal auch sehr gefühlsbetonte Reflektion der Mensch-Tier-Beziehung, beeindruckt jedenfalls.

Der „berufene Schützer der Tiere“ sollte sich hier einen Eindruck verschaffen, was die „junge Generation“ über das Tier denkt und empfindet. Ein Lesestoff, der jedem zu empfehlen ist, der über den Tellerrand seines Berufs schauen möchte und zudem eine Pflichtlektüre für die, die „Tierschutzunterricht“ fordern.

Dr. Karl Fikuart, Steinfurt

Schiwy

Deutsche Tierschutzgesetze

Kommentar zum Tierschutzgesetz und Sammlung deutscher und internationaler Bestimmungen, Verlag Wolters Kluwer, Neuwied, Art.-Nr. 31092000, 164. Egd., 109 €, 165. Egd., 114 €

In der 164. Egd. wird die Kommentierung des Tierschutzgesetzes mit den §§ 9 und 9 a fortgesetzt.

Insbesondere Vorschriften zur Einfuhr, Durchfuhr und Inverkehrbringen von Tierfellen, tierischen Erzeugnissen (Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz), der Einfuhr und Durchfuhr von Tieren und Waren (Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung) sowie der Einfuhr und Durchfuhr von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Lebensmitteleinfuhr-Verordnung) bilden den Kern der Ergänzung. Ebenfalls aktualisiert ist das Seefischereigesetz.

Auch in der 165. Egd. wird die Kommentierung des Tierschutzgesetzes mit den §§ 10–11 c fortgesetzt. Randgebiete des Tierschutzes, Wasserhaltungsgesetz, Chemikaliengesetz und die Strafprozessordnung sind berücksichtigt. In Neufassung liegt die Verordnung über die Meisterprüfung zum Fortbildungsabschluss Tierwirtschaftsmeister und Tierwirtschaftsmeisterin vor.

Im Landesrecht liegt die Neufassung der Niedersächsischen Kormoranverordnung vor. Die Sammlung ist nunmehr auf dem Rechtsstand vom 1. Oktober 2010.

Dr. Karl Fikuart, Steinfurt

Henrik Hofmann

Die Leidenschaften der Tierärzte

VetPress.de, 2010, 144 Seiten, 85 Farbfotos, 16,95 €, ISBN: 978-3-940254-01-6

Über viele Jahre hinweg gesammelt, erzählt der Autor – selbst Tierarzt und Journalist – von den unterschiedlichsten nebenberuflichen Tätigkeiten von Tierärzten und meint damit nicht einfach nur das Betreiben von Hobbies, sondern vielmehr das Ausleben von Leidenschaften. In manchen Fällen kann diese Leidenschaft den gebührenden Ausgleich zum stressigen Beruf des Tiermediziners gewähren.



Erschienen sind die meisten der abgedruckten Geschichten in „VETimpulse“. Illustriert mit vielen Farbfotos lässt das Buch seine Leser in die persönliche Welt der (Tier-)Mediziner eintauchen – und inspiriert, auch zum eigenen Beruf einen Ausgleich zu finden.

slp

Hermann Focke

Die Natur schlägt zurück

Antibiotikamissbrauch in der intensiven Nutztierhaltung und die Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt Verlag pro Business 2010, 200 Seiten, zahlreiche Tabellen und Abbildungen, broschiert, 14,80 €, Book-on-demand, ISBN: 978-3-86805-766-9



Der Autor, ehemaliger Amtstierarzt und langjähriger Leiter eines Veterinäramts in der Region mit der größten Tierdichte in Europa, legt nach umfangreicher Recherche ein Buch vor, in dem er anhand zahlreicher Da-

ten und Fakten beschreibt, welche Folgen die Umstrukturierung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und die Konzentration auf immer größere Produktionseinheiten hat. Neben gravierenden Auswirkungen für die Umwelt führt diese industrielle Intensivtierhaltung zu einem kaum zu bewältigenden Infektionsdruck, dem nur noch durch massiven Einsatz von Medikamenten, insbesondere Antibiotika, mit mehr oder weniger Erfolg begegnet werden kann, was mit erheblichen Auswirkungen auf die Resistenzsituation relevanter Krankheitserreger verbunden ist.

Aber auch Fehler bei der Auswahl und leichtfertigem Einsatz der Antibiotika in der Humanmedizin haben die Folgen teils mit verursacht und/oder zusätzlich verstärkt. Das Problem kann nicht mehr kleingeredet werden, da immer mehr Resistenzen bakterieller Krankheitserreger für die Allgemeinheit aber insbesondere für bestimmte Berufsgruppen wie Tierärzte und Mitarbeiter in industriellen Tierhaltungssystemen eine zunehmende, teilweise lebensbedrohliche Gefahr darstellen.

Das Buch erscheint zu einem Zeitpunkt, zu dem – regional zwar unterschiedlich – insgesamt aber geradezu explosionsartig die Zahl neuer Großmastanlagen für Hühner und Schweine ansteigt. Tierärzte tragen eine große Verantwortung im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Sie begleiten und überwachen die gesamte Lebensmittelkette tierischen Ursprungs, von der Geburt der Nutztiere bis zur Abgabe der von ihnen stammenden Lebensmittel an die Verbraucher. Entsprechend sei allen, die hier in der Verantwortung stehen, die Lektüre als Impuls zum Nachdenken empfohlen.

Dr. Karl Fikuart, Steinfurt